

Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf

mit den Ortsteilen Daßlitz, Erbengrün, Göttendorf, Hain, Hainsberg, Kühdorf, Hirschbach, Lunzig mit Kauern, Naitschau, Neuärgerniß, Neugernsdorf, Nitschareuth, Wildetaube mit Altgersdorf u. Wittchendorf, Welsdorf, Zoghaus sowie für die erfüllte Stadt Hohenleuben

Jahrgang 2024

Montag, den 13. Mai 2024

Nummer 6



Fotos: Gemeinde



Die Weißstörche sind zu ihrem Nistplatz der Vorjahre nach Langenwetzendorf zurückgekehrt. Im gebauten Nest werden sie ihre Brutzeit bis Anfang August verbringen. Nach Flüggewerden der Jungen fliegen sie in die Überwinterungsgebiete und kehren hoffentlich im nächsten Jahr zurück.

SKODA

Lebe dein
Happy

Preisvorteil bis **9.000,- €¹**

Jetzt Preisvorteil bis 9.000 € sichern.

z. B. ŠKODA KAROQ Sportline (Diesel) 2,0 l TDI 110 kW (150 PS) 7-Gang automat. 4 x 4; Hubraum 1968 cm³; Kraftstoffverbrauch; kombiniert 5,8 l/100 km, innerstädtisch (langsam): 7,4 l/100 km; Stadtrand (mittel): 5,7 l/100 km; Landstraße (schnell): 5,0 l/100 km; Autobahn (sehr schnell): 6,0 l/100 km. CO₂-Emission (kombiniert): 153 g/km. Emissionsklasse EURO 6. Ermittelt im neuen WLTP-Messverfahren, nähere Informationen erhalten Sie bei uns unter skoda.de/wltp

¹Preisvorteil am Beispiel des ŠKODA KAROQ SPORTLINE gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung der ŠKODA AUTO Deutschland GmbH. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.

Autohaus Zeidler GmbH
Reichenbacher Straße 39, 08499 Mylau
T 0376539300
www.skoda-zeidler.de

ZEIDLER
DEIN AUTOHAUS

Wildschmaus
aus dem FRIEDO-HAUS

Regionale Wildspezialitäten

Wildschweinbraten / Rehkeule mit Knochen / Rehrücken mit Knochen /
Rehröllbraten / Rehgalasch / Wildröster frisch / Pizzaröster frisch /
Hirschsalami / Wildschinken / Knacker / Bratwurst im Ring /
Wildleberwurst und Wildfleischsülze im Glas

Vorbestellungen unter 036622/8290

Wildschmaus aus dem FRIEDO-HAUS
Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 2 / 07950 Zeulenroda-Trübsen

Baumfällung, -Pflege und -Pflanzung
Baumkontrolle
Verkehrssicherung
Service rund um Haus & Garten
Verkauf von Brennholz
und Hackschnitzeln

FORST & GARTEN
RALF PRÜFER

weitere Infos,
persönliche Beratung
& Termine unter:

☎ 0160 90355848
✉ forst-gartenpruefer@web.de
🏠 Gräfenbrück 7a . 07570 Weida

Die nächste Ausgabe des
Amtsblattes der Gemeinde Langenwetzendorf
erscheint am **Montag, den 10. Juni 2024.**

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge ist
Freitag, d. 24. Mai 2024 bis spätestens 14.00 Uhr
in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf.

Es besteht auch die Möglichkeit, die Manuskripte
per E-Mail an folgende Adresse zu schicken:

info@langenwetzendorf.de oder
ruddat@langenwetzendorf.de

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Anschrift: Am Daßlitzer Kreuz 4
07957 Langenwetzendorf
Internet: www.langenwetzendorf.de
E-Mail: info@langenwetzendorf.de
Telefon: 036625/5200
Telefax: 036625/52023

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 12.00 Uhr

Sprechzeiten des KOB der Polizeiinspektion Greiz

jeden Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr
Tel.: 036625/50 512

Sprechzeiten der Revierförsterin

Telefonische Beratung und Terminvereinbarungen
unter Tel.: 0172 - 3480 414.

Beratung und Betreuung der privaten und kommunalen Wald-
besitzer der Gemarkungen des ehemaligen Vogtländischen
Oberlandes, der Gemarkungen Göttendorf, Hain, Hainsberg,
Kauern, Lunzig, Langenwetzendorf, Kühdorf und Mehla.

Die gemeinsame Schiedsstelle der Gemeinde Langenwetzendorf und der Stadt Hohenleuben

Für Streitigkeiten mit dem Nachbarn, dem Vermieter oder auch
dem Handwerker steht Ihnen als Schiedsperson Frau Daniela
Petermann zur Verfügung.

Für Terminvereinbarungen wenden Sie sich bitte an die Ge-
meindeverwaltung Langenwetzendorf, Tel.: 036625 5200.

Anzeigenschluss für die Juni-Ausgabe ist am Freitag, 24.05.2024

Tel. 036622/79056 ☎ druckerei@schwolow.eu

Impressum

Die Gemeinde Langenwetzendorf gibt das Amtsblatt als eigenständiges
Druckerzeugnis heraus. Das Amtsblatt erscheint regelmäßig jeden 2. Montag
im Monat sowie im Bedarfsfall. Bezugsmöglichkeiten, Bezugsbedingungen
und Einzelbezug (§ 2 Abs. 1 S. 4 Nr. 3 und 4 ThürBekVO); Einzelne Amts-
blattaussagen können in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am
Daßlitzer Kreuz 4 abgeholt werden. Die abgeholte Amtsblattausgabe ist kos-
tenlos. Des Weiteren kann das zuletzt ausgegebene Amtsblatt kostenlos
abgeholt werden bei der Postagentur Langenwetzendorf, bei der Sparkasse
Langenwetzendorf, beim Lebensmittelhandel Delitzscher Hohenleuben. Au-
ßerdem erfolgt eine Veröffentlichung auf der Homepage der Gemeinde Lan-
genwetzendorf unter www.langenwetzendorf.de.

- Herausgeber: Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4,
07957 Langenwetzendorf, Telefon 036625/520-0, Telefax 036625/52023
- Verantwortlich für den amtlichen Teil ist Bürgermeister Kai Dittmann.
- Verantwortlich für Informationen außerhalb des amtlichen Teils sind die
jeweiligen Vereine, Institutionen, Verbände und Kirchen.
- Herstellung und Verantwortung für den Anzeigenteil:
Schwolow Bürosysteme & Druckerei, Triebes, Geraer Straße 1,
07950 Zeulenroda-Triebes, Tel. 036622/79056

Ärztlicher Notdienst

Bei bedrohlichen und Notfällen:

Telefonnummer für den
ärztlichen und zahnärztlichen Bereitschaftsdienst
sowie Apothekenbereitschaft außerhalb der Praxiszeit:
116 117

Rettungsleitstelle Gera:

0365/48820 bzw. 0365/412176

**Für lebensbedrohliche Notfälle rufen Sie
bitte den Rettungsdienststarzt unter ☎ 112.**



apothekenbereitschaft

Zeulenroda - Triptis mit täglichem Wechselrhythmus

Notdienst von 8.00 - 8.00 Uhr

Alte Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	Tel. 036628/4030
Neue Apotheke Zeulenroda	Tel. 036628/58970
Stadtapotheke ZEULENRODA	Tel. 036628/97334
Stadtapotheke TRIEBES	Tel. 036622/51359
Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	Tel. 036622/7049
Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	Tel. 036625/20034
Markt-Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
Stadt-Apotheke Triptis	Tel. 036482/3500
Adler-Apotheke Petra König e.K. Weida	Tel. 036603/62291
Stadt-Apotheke Weida	Tel. 036603/62252
Stadt-Apotheke Berga/Elster	Tel. 036623/20215
Macrobius-Apotheke Wünschendorf	Tel. 036603/88212
Mühlen Apotheke Auma-Weidatal	Tel. 036626/20351
09.05. Neue Apotheke Zeulenroda	
10.05. Alte Apotheke Zeulenroda	
11.05. Stadt-Apotheke Triptis	
12.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
13.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
14.05. Stadt-Apotheke Berga/Elster	
15.05. stadtapotheke TRIEBES	
16.05. Mühlen Apotheke Auma-Weidatal	
17.05. stadtapotheke ZEULENRODA	
18.05. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
19.05. Neue Apotheke Zeulenroda	
20.05. Alte Apotheke Zeulenroda	
21.05. Stadt-Apotheke Triptis	
22.05. Adler-Apotheke Petra König e.K. Weida	
23.05. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
24.05. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
25.05. stadtapotheke ZEULENRODA	
26.05. stadtapotheke ZEULENRODA	
27.05. Mühlen-Apotheke Auma-Weidatal	
28.05. Stadt-Apotheke Berga/Elster	
29.05. Alte Apotheke Zeulenroda	
30.05. Stadt-Apotheke Weida	
31.05. Macrobius-Apotheke Wünschendorf	
01.06. Stadt-Apotheke Triptis	
02.06. Apotheke am Wasserturm Hohenleuben	
03.06. Neue Apotheke Zeulenroda	
04.06. Apotheke im Leubatal Langenwetzendorf	
05.06. stadtapotheke TRIEBES	
06.06. stadtapotheke TRIEBES	
07.06. Apotheke am Stadtbrunnen Zeulenroda	
08.06. Mühlen Apotheke Auma-Weidatal	
09.06. Stadt-Apotheke Berga/Elster	
10.06. Alte Apotheke Zeulenroda	
11.06. Neue Apotheke Zeulenroda	

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde Langenwetzendorf

Öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Gemeinde Langenwetzendorf

Der Wahlausschuss für die Wahl der Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte und des Gemeinderates in der Gemeinde Langenwetzendorf tritt am **28. Mai 2024 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf**, Hohe Straße 23 in 07957 Langenwetzendorf zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Ortsteilbürgermeister, Ortsteilräte und des Gemeinderates am 26. Mai 2024 zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

gez. Andrea Knoch

Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für die Wahlbezirke der Gemeinde Langenwetzendorf wird in der Zeit vom **20.05.2024 bis 24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der **Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, Einwohnermeldeamt, 07957 Langenwetzendorf** für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **24.05.2024 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde, **Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19.05.2024** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Greiz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum**

dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
 - a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 07.06.2024, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter miss-

bräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG¹ unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.
Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
2. Die Gemeinde ist in folgende 9 Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk Nr.	Bezeichnung des Wahlbezirks	Bezeichnung des Wahlraums (Straße, Hausnummer, Zimmer)
01	Oberes Dorf Langenwetzendorf Göttendorf	Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23
02	Mittleres und unteres Dorf Langenwetzendorf, Hirschbach, Hainsberg	Begegnungsstätte Langenwetzendorf Hauptstraße 107
03	Ortsteile Naitschau, Erbengrün, Welsdorf, Zoghaus	Vogtlandwerke gGmbH, An den Vogtlandwerken 1, Naitschau
04	Ortsteil Daßlitz	Feuerwehrhaus Daßlitz, Daßlitz Nr. 8
05	Ortsteil Nitschareuth	Nebengebäude Kindergarten Nitschareuth, Nitschareuth Nr. 25
06	Ortsteil Lunzig	Feuerwehrhaus Lunzig, Lunzig Nr. 1g
07	Ortsteile Wildetaube und Kühdorf	Neues Gemeindezentrum Wildetaube, Tschirmaer Straße 13
08	Ortsteil Neugernsdorf	Gemeindehaus Neugernsdorf, Neugernsdorf Nr. 39
09	Ortsteil Hain	Gemeindehaus Hain, Hain Nr. 17

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom **02. Mai 2024** bis **19. Mai 2024** zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um **15.30 Uhr** im **Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 07957 Langenwetzendorf** zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.
Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.
Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler

erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.
6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenwetzendorf, den 24.05.2024

Die Gemeindebehörde

Einladung Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf findet am

**Dienstag, d. 21. Mai 2024 um 19.00 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf**
Hohe Straße 23, 07957 Langenwetzendorf

statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung, Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 15. April 2024
2. Bürgerfragestunde
3. Abwägungsbeschluss B-Plan Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ 3. Änderung
4. Satzungsbeschluss B-Plan Gewerbegebiet „Daßlitzer Kreuz“ 3. Änderung
5. Beschluss Brandschutzbedarfsplanung der Gemeinde Langenwetzendorf
6. Vergabebeschluss Beschaffung von Tagesdienstkleidung für die Mitglieder der aktiven Feuerwehr
7. Beschluss 1. Änderung der Zweckvereinbarung zur Interkommunalen Zusammenarbeit
8. Entgeltregelung für die Benutzung des Sommerbades Langenwetzendorf
9. Abschluss Ingenieurvertrag zur Baumaßnahme Wildetaubener Hauptstraße, Teilabschnitt 1
10. Auftragsvergaben

Alle Interessierten werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Einladung

Die nächste Sitzung des Bau- und Umweltausschusses findet am

**Donnerstag, dem 23. Mai 2024 um 18.30 Uhr
im Kulturhaus Langenwetzendorf, Hohe Straße 23**

statt.

Tagesordnung:

1. Bürgerfragestunde
2. Erteilung gemeindliches Einvernehmen für Bauanträge
 - Flurstück 136/10 Gemarkung Langenwetzendorf,
 - Flurstücke 369/3 und 369/13 Gemarkung Daßlitz,
 - Flurstück 31/12 Gemarkung Wittchendorf
 - Flurstück 46/8 Gemarkung Naitschau

Alle Interessierte werden hiermit eingeladen.

gez. Dittmann
Bürgermeister

Aus der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Langenwetzendorf am 15. April 2024 um 19.00 Uhr im Kulturhaus Langenwetzendorf

Vom Gemeinderat wurden in der öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr.: 03-04/2024

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt die 5. Änderung der Gebührensatzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde Langenwetzendorf.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	2
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 04-04/2024

Der Gemeinderat Langenwetzendorf beschließt, vorbehaltlich des Inkrafttretens der Fördermittelrichtlinie, die Beschaffung von Tagesdienstkleidung für die Mitglieder der aktiven Wehr. Die Verwaltung wird aufgefordert, Vergleichsangebote dazu einzuholen und dem Gemeinderat zum Vergabebeschluss vorzulegen.

Abstimmungsergebnis (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Gemeinderates:	17
davon anwesend:	12
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Satzung der Gemeinde Langenwetzendorf über die Erstreckung des Ortsrechtes der Gemeinde Langenwetzendorf auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinde Kühdorf

- Erstreckungssatzung -

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 21 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2/2003, S. 41 f), zuletzt geändert durch das Siebte Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung - Herstellung der Öffentlichkeit in kommunalen Ausschüssen vom 24. März 2023 (GVBl. 06/2023 vom Ausgabetag 31. März 2023, S. 127), in Verbindung mit § 8 Abs. 1 Satz 1 des Thüringer Gesetzes zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 (ThürGNNG 2023) vom 7. Dezember 2022 (GVBl. 26/2022 vom Ausgabetag 20. Dezember 2022, S. 475 ff.) hat der Gemeinderat der Gemeinde Langenwetzendorf in seiner Sitzung am 19. Februar 2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Gegenstand der Erstreckung, Außerkräfttreten von Ortsrecht

- (1) Die nachfolgend unter Nr. 1 bis 11 aufgeführten Satzungen der Gemeinde Langenwetzendorf erstrecken sich nach Auflösung der ehemaligen Gemeinde Kühdorf am 31.12.2022 durch das Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2023 und zur Anpassung gerichtsorganisatorischer Vorschriften vom 7. Dezember 2022 auf das in die Gemeinde Langenwetzendorf am 31.12.2022 eingegliederte Gebiet der vorgenannten aufgelösten Gemeinde Kühdorf:

1. Baumschutzsatzung der Gemeinde Langenwetzendorf vom 6. Juli 1999 (Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 7 Jahrgang 1999 vom Ausgabetag Donnerstag 15. Juli 1999 Seite 2 f.),
2. Satzung der Gemeinde Langenwetzendorf zur Erklärung der Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis im eigenen Wirkungsbereich vom 30. September 2019 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 3 Jahrgang 2020 vom Ausgabetag Donnerstag 12. März 2020 S. 4 f.),
3. Satzung über die Straßenreinigung im Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf (Straßenreinigungssatzung) vom 13. März 2003 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 5 Jahrgang 2003 vom Ausgabetag Donnerstag 8. Mai 2003 S. 2 f.),
4. Satzung über Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Gemeinde Langenwetzendorf (Sondernutzungssatzung) vom 26. April 2002 (Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 8 Jahrgang 2002 vom Ausgabetag Donnerstag 8. August 2002 Seite 7 f.),
5. Satzung über die Erhebung von Gebühren für Sondernutzung an öffentlichen Straßen im Gebiet der Ge-

meinde Langenwetzendorf (Sondernutzungsgebührensatzung) vom 26. April 2002 (Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 8 Jahrgang 2002 vom Ausgabetag Donnerstag 8. August 2002 Seite 9 f.),

6. Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf vom 26. Januar 2015 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 3 Jahrgang 2015 vom Ausgabetag Donnerstag 12. Februar 2015 S. 4 f.),
7. Satzung über den Kostenersatz über die Gebührenerhebung für Hilfe- und Dienstleistungen der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Langenwetzendorf vom 22. August 2002 (Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 9 Jahrgang 2002 vom Ausgabetag Donnerstag 12. September 2002 S. 2 f.),
8. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Langenwetzendorf (Feuerwehrentschädigungssatzung) vom 26. Oktober 2020 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 11 Jahrgang 2020 vom Ausgabetag Donnerstag 12. November 2020 S. 5 f.),
9. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer der Gemeinde Langenwetzendorf (Hundesteuersatzung) vom 10. September 2018 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 10 Jahrgang 2018 vom Ausgabetag Donnerstag 11. Oktober 2018 S. 5 f.),
10. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Langenwetzendorf (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 24. Oktober 2011 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 11 Jahrgang 2011 vom Ausgabetag Donnerstag 10. November 2011 S. 3 f.),
11. Satzung über die Erhebung des Erschließungsbeitrages der Gemeinde Langenwetzendorf vom 10. Dezember 1996 (Amtliches Nachrichtenblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 1 Jahrgang 1997 vom Ausgabetag Mittwoch 8. Januar 1997 S. 2 f.).

(2) Mit dem Inkrafttreten dieser Satzungen treten die nachfolgend aufgeführten Satzungen der ehemaligen Gemeinde Kühdorf außer Kraft:

1. Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) der Gemeinde Kühdorf vom 24.09.2018 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 10 Jahrgang 2018 vom Ausgabetag Donnerstag 11.09.2018 S. 10 f.),
2. Satzung über die Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf (Feuerwehrsatzung vom 16.01.2017 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 2 Jahrgang 2017 vom Ausgabetag Donnerstag 9. Februar 2017 S. 4 f.),
3. Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Kühdorf vom 12.10.2005 (Amtsblatt Leubatalanzeiger Nr. 23 Jahrgang 2008 vom Ausgabetag Freitag 28. November 2008 S. 8 f.),
4. Satzung über die Höhe des Beitrages gemäß § 7 der Straßenausbaubeitragssatzung der Gemeinde Kühdorf für den Zeitraum von 2005-2009 vom 08.12.2005 (Amtsblatt Leubatalanzeiger Nr. 25 Jahrgang 2005 vom Ausgabetag Freitag 16. Dezember 2005 S. 11 f.),
5. Satzung zur Regelung der Aufwandsentschädigung für die Ehrenbeamten und ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen, die ständig zu besonderen Dienstleistungen herangezogen werden, der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Kühdorf vom 23.05.2000 (Amtsblatt der VG Leubatal Nr. 11 Jahrgang 2000 vom Ausgabetag Freitag 2. Juni 2000 S. 8 f.),
6. Satzung der Gemeinde Kühdorf zur Anwendung des Thüringer Verwaltungskostengesetzes nebst Gebührenverzeichnis (Verwaltungskostensatzung) vom 07.10.2019 (Amtsblatt der Gemeinde Langenwetzendorf Nr. 12 Jahrgang 2019 vom Ausgabetag Donnerstag 14. November 2019 S. 5 f.).

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Langenwetzendorf, den 21. Februar 2024



Dittmann

Bürgermeister der Gemeinde Langenwetzendorf



Hinweis nach § 21 Abs. 4 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO):

¹Sollte die vorstehend öffentliche bekannt gemachte Satzung unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die in der ThürKO enthalten oder aufgrund der ThürKO erlassen worden sind, zustande gekommen sein, so ist eine solche Verletzung unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach der Satzungsbekanntmachung gegenüber der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. ²Dies gilt nicht, wenn Vorschriften über die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. ³Wurde eine Verletzung nach Satz 1 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Jahresfrist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hohenleuben

Öffentliche Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses für die Kommunalwahl am 26. Mai 2024 in der Stadt Hohenleuben

Der Wahlausschuss für die Wahl des Stadtrates der Stadt Hohenleuben tritt am **28. Mai 2024 um 18.00 Uhr im Bürgerhaus „Reußischer Hof“** Zeulenrodaer Straße 25 in 07958 Hohenleuben zur Feststellung des Wahlergebnisses der Wahl der Stadtratsmitglieder am 26. Mai 2024 zusammen.

Die Sitzung des Wahlausschusses ist öffentlich.

Hohenleuben, den 25.04.2024

gez. Stefanie Soch
Wahlleiterin

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament am 09. Juni 2024

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Europäischen Parlament für den Wahlbezirk der Stadt **Hohenleuben** wird in der Zeit vom **20.05.2024** bis **24.05.2024** während der allgemeinen Öffnungszeiten in der erfüllenden Gemeinde Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, Einwohnermeldeamt, 07957 Langenwetzendorf für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom 20. Tag bis zum 16. Tag vor der Wahl, spätestens am **24.05.2024 bis 18.00 Uhr** bei der Gemeindebehörde **Langenwetzendorf, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf** Einspruch einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19.05.2024 eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl in dem Kreis Greiz durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** dieses Kreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,

a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **19.05.2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum 24.05.2024 versäumt hat,

b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,

c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **07.06.2024**, 18.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde mündlich, schriftlich, oder elektronisch beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

6. Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte

- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen Stimmzettelumschlag,

- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und

- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht.

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

Die Gemeindebehörde

Wahlbekanntmachung

1. Am **09. Juni 2024** findet in der Bundesrepublik Deutschland die **Wahl zum Europäischen Parlament** statt.

Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.

2. Die Stadt Hohenleuben bildet einen Wahlbezirk.

Der Wahlraum wird im **Bibelsaal Markt 2a**, 07958 Hohenleuben eingerichtet.

In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 02.05.2024 bis 19. Mai 2024 zugestellt worden sind, sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der Wahlberechtigte zu wählen hat.

Der Briefwahlvorstand tritt zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.30 Uhr im Feuerwehrhaus Langenwetzendorf, Schulstraße 1, 07957 Langenwetzendorf zusammen.

3. Jeder Wahlberechtigte kann nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist.

Die Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und einen amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis - oder Reisepass zur Wahl mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden.

Gewählt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahlraums einen Stimmzettel ausgehändigt.

Jeder Wähler hat eine Stimme.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigung und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten 10 Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsberechtigten einen Kreis für die

Kennzeichnung.

Der Wähler gibt seine Stimme in der Weise ab, dass er auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll.

Der Stimmzettel muss vom Wähler in einer Wahlkabine des Wahlraums oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

4. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
5. Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Kreis oder in der kreisfreien Stadt, in dem/der der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises/der kreisfreien Stadt
 - oder
 - b) durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Gemeindebehörde einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr⁶⁾ eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Jeder Wahlberechtigte kann sein Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Absatz 4 des Europawahlgesetzes).

Ein Wahlberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Absatz 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Langenwetzendorf, den 25.04.2024

Die Gemeindebehörde

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Hohenleuben „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Hohenleuben „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Hohenleuben „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht, den zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans kann in der Zeit vom **14.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf unter <https://www.langenwetzendorf.de/News/1457159023/1600766055/aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an baumt@langenwetzendorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht und den zum Bebauungsplan erstellten Gutachten sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf im Rathaus der Gemeinde Langenwetzendorf, Bauverwaltung, Erdgeschoss, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Rathaus der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben, während der Öffnungszeiten

Dienstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

öffentlich aus.

Während der Dauer der Veröffentlichungsfrist können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich.

Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Zu den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, gehören folgende umweltbezogenen Informationen:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorherrschenden Böden sowie Angaben zu den Bodenteilfunktionen, zum Ertragspotenzial und zum Bodenschutz; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Entzugs landwirtschaftlicher Nutzfläche durch Bebauung und die damit einhergehende Flächenversiegelung.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grund- und Oberflächenwasser und zur Reduzierung der Grundwasserneubildungsrate durch Versiegelung, Erläuterungen zur Minimierung des Eingriffs und zur Versickerung von nicht schädlich verunreinigtem Oberflächenwasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zu Klimabezirken und zum Mesoklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluft-

produktion, Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung der im Plangebiet vorhandenen Biotoptypen, bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Ausführungen zum Erlebniswert des Landschaftsraumes im Plangebiet und seiner Umgebung und zu Blickbeziehungen zu Kulturdenkmalen sowie Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zu baubedingten Emissionen während der Bauphase, zur Minimierung möglicher visueller Beeinträchtigungen, zu verkehrsbedingten Emissionen und den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung der in Hohenleuben bestehenden Kulturdenkmale und zur Beachtung der einschlägigen denkmalschutzrechtlichen Bestimmungen mit Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen in die Schutzgüter; Wirkungsprognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zum naturschutzfachlichen Ausgleich der mit dem Planvorhaben einhergehenden Eingriffe in die Schutzgüter.

II. Aus dem Gutachten zum Schallschutz gegenüber Gewerbelärm sowie Schallschutz gegenüber Straßenverkehrslärm vom 12.04.2022

Ausführungen zu den Einwirkungen des Lagerplatzes an der Friedhofstraße, des Baumarktes an der Windmühlenstraße sowie der Schallimmissionen durch Straßenverkehr auf das Planvorhaben.

III. Aus dem Geotechnischen Bericht vom 08.06.2022 und aus dem Nachtrag zum geotechnischen Bericht, Abschnitt 10: Altlasten / Abfall vom 21.06.2022

Ausführungen zur Geologie des Plangebietes zu den hydrologischen Verhältnissen und zur Eignung des Standort für die geplante Bebauung sowie Ausführungen zur Schadstoffbelastung durch Altlasten / Abfall.

IV. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 15.06.2022

- Hinweise zu den landesplanerischen Grundsätzen „Innen- vor Außenentwicklung“ und „Nachnutzung vor Flächenneuanspruchnahme“ und in diesem Kontext Hinweise zu Alternativflächen.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz vom 30.06.2022

- Hinweis zur Betrachtung von Standortalternativen im Kontext mit der mit dem Planvorhaben einhergehenden Außenentwicklung.
- Hinweise zur Auseinandersetzung mit dem Trennungsgebot des § 50 BImSchG.
- Hinweis auf den Verlust der Bodenteilfunktionen „Lebensraum für Pflanzen“ und „Funktionen des Bodens

im Wasserhaushalt“, Einwände gegen den Entzug landwirtschaftlicher Fläche ohne ausreichenden bodenbezogenen Ausgleich.

- Hinweis zur Festsetzung wasserdurchlässiger Bauweisen bei Zufahrten, Stellplätzen und Innenhof.
- Hinweise zur abwassertechnischen Erschließung des Plangebietes, Hinweise zur Versickerungsfähigkeit im Kontext mit baubedingten Bodenverdichtungen und Hinweis zu den Auswirkungen des Planvorhabens auf das (Mikro-)Klima.
- Hinweis auf die im Landschaftsplan Weida vorgekommene Ausweisung des Plangebietes als Acker.
- Hinweis zur Vorgehensweise bei Bodenfinden bzw. Bodendenkmalen im Rahmen von Tiefbauarbeiten.

3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 16.06.2022

- Hinweis auf das Auftreten von Lärm, Staub und Geruch durch die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung.

4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 16.06.2022

- Hinweise zu den Belangen der Immissionsüberwachung, zum Geologiedatengesetz und zur Lage des Plangebietes in der Erdbebenzone 1.

5. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 15.06.2022

- Hinweis auf die nicht gegebene städtebauliche Einfügung des Planvorhabens und seine Wirkung auf das Orts- und Landschaftsbild und auf die Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung.

6. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida KdÖR vom 10.05.2022

- Hinweis, durch geeignete Vorsorgemaßnahmen einen Eintrag in Gewässer zu verhindern.

7. Stellungnahme des BUND Landesverband Thüringen e.V. vom 16.05.2022

- Hinweis zu fehlenden Angaben zu den im Plangebiet zu verwendenden Gehölzarten.
- Anregung zur Anbringung von Nisthilfen.
- Hinweis auf fehlende Untersuchung über das Vorhandensein von Vögeln und Fledermäusen.
- Hinweis auf fehlende Festsetzungen zu versickerungsfähigen Flächenbelägen.

9. Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 15.06.2022

- Hinweise zur Eingriffsminimierung bzgl. des Erhalts vorhandener Gehölze und zur Herstellung von Baustelleneinrichtungen.

9. Aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (17.05.2022 bis 24.06.2022)

- Hinweise zur Einhaltung eines größeren Abstands des geplanten Baukörpers und der Stellplätze zur vorhandenen Wohnbebauung.
- Hinweis auf im Plangebiet vorkommende geschützte Tierarten (Reptilien und Amphibien).
- Hinweis zur Inanspruchnahme von Ackerland.
- Hinweis zur Prüfung von Standortalternativen.
- Hinweise zur Schallbelastung durch angrenzende gewerbliche Nutzungen und Vorschlag zur Verbreiterung des Grünstreifens.
- Hinweis zur Immissionsbelastung durch das Planvorhaben.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Hohenleuben ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Soch
Bürgermeisterin

Bekanntmachung

über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenleuben gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben hat am 16.04.2024 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenleuben sowie die Begründung mit Umweltbericht gebilligt und die öffentliche Auslegung beschlossen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplanes der Stadt Hohenleuben erfolgt durch öffentliche Auslegung des Planentwurfs mit Begründung und Umweltbericht sowie den der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen im Internet.

Der Entwurf des Flächennutzungsplans kann in der Zeit vom **14.05.2024 bis einschließlich 14.06.2024** auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf unter <https://www.langenwetzendorf.de/News/1457159023/1600766055/aktuelle-Bauleitplanung> eingesehen und heruntergeladen werden. Stellungnahmen sollen elektronisch an baumt@langenwetzendorf.de übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Gemäß § 3 Abs. 2 Nr. 3 BauGB können nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Ergänzend weist die Gemeinde gemäß § 3 Abs. 3 BauGB darauf hin, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Gemeinde bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen ergänzend zu der Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde Langenwetzendorf im Rathaus der Gemeinde Langenwetzendorf, Bauverwaltung, Am Daßlitzer Kreuz 4, 07957 Langenwetzendorf, während der Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Freitag von 09.00 bis 12.00 Uhr

sowie im Rathaus der Stadt Hohenleuben, Markt 5a, 07958 Hohenleuben, während der Öffnungszeiten

Dienstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.30 Uhr
Donnerstag von 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
öffentlich aus.

Folgende nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen, die im Rahmen der öffentlichen Auslegung mit ausgelegt werden, sind verfügbar:

I. Aus dem Umweltbericht

1. Angaben zum Schutzgut Boden

Bestandsbeschreibung der im Planungsraum vorkommenden Böden sowie Angaben zu den Bodenteilfunktionen, zum Ertragspotenzial und zum Bodenschutz; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen; Angaben zu den Auswirkungen der Planungen auf das Schutzgut Boden.

2. Angaben zum Schutzgut Fläche

Ausführungen zu den Auswirkungen des Flächenentzugs durch Bebauung auf das Schutzgut.

3. Angaben zum Schutzgut Wasser

Bestandsbeschreibung zum Grund- und Oberflächenwasser und Bewertung der Grundwasserneubildungsrate, Angaben zum Geschützhitsgrad und Wasserrückhaltevermögen der Landschaft; Angaben zur Trinkwassergewinnung, Angaben zu Fließ- und Standgewässern;

Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen des Grund- und Oberflächenwassers; Angaben zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Wasser.

4. Angaben zum Schutzgut Klima und Luft

Ausführungen zu Klimabezirken und zum Mesoklima, zum durchschnittlichen Jahresniederschlag, zum Jahresmittel der Lufttemperatur und zur Kalt- und Warmluftproduktion; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen des Klimas und der Luft; Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Klima und Luft und zu Klimaanpassungsmaßnahmen.

5. Angaben zum Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich der biologischen Vielfalt

Bestandsbeschreibung und Bewertung der im Planungsraum vorhandenen (geschützten) Biotoptypen, Schutzgebiete des Naturschutzes sowie im Planungsraum vorkommender Pflanzen, Säugetiere, Fisch- und Vogelarten, Reptilien und Amphibien; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

6. Angaben zum Schutzgut Landschaftsbild und Erholungseignung

Ausführungen zum Erlebniswert und zur Erholungseignung der einzelnen Landschaftsbestandteile im Planungsraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Landschaftsbild/Erholung.

7. Angaben zum Schutzgut Mensch einschließlich menschlicher Gesundheit

Ausführungen zur Bevölkerungsentwicklung und zum Naherholungsangebot im Landschaftsraum; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der menschlichen Gesundheit und Auswirkungen der Planung auf das Schutzgut Mensch.

8. Angaben zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

Beschreibung der im Planungsraum bestehenden Geotope, Beschreibung herausragender Kultur- und Sachgüter des Planungsraums sowie historisch bedeutsamer Stätten und Gebäude; Zusammenstellung bestehender Beeinträchtigungen der Kultur- und Sachgüter und Ausführungen zu den Auswirkungen der Planung.

9. Angaben zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern

Ausführungen zur Abhängigkeit der Schutzgüter untereinander und zu den Auswirkungen von Eingriffen auf die Schutzgüter; Wirkungsprognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung.

10. Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich erheblich nachteiliger Umweltauswirkungen

Ausführungen zum Ausgleich der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgüter Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft, Arten und Biotope sowie Landschaftsbild; Ausführungen zu Vermeidungs-, Verminderungs-, Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sowie tabellarische Zusammenstellung von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen.

II. Aus den umweltbezogenen Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes

1. Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 19.12.2023

- Hinweis auf den Planungsgrundsatz der Innenentwicklung und die Bodenschutzklausel des Baugesetzbuchs im Zusammenhang mit der Ausweisung neuer Wohnbauflächen.
- Empfehlung zu einer Darstellung der Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft differenziert

- nach Schutz- und Pflegemaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen.
- Hinweise zu ergänzenden Angaben im Umweltbericht zum Umsetzungsstand und zur Zuordnung der aufgeführten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und zu den Angaben in der allgemein verständlichen Zusammenfassung.
- Hinweise zur Erstellung eines gesamtgemeindlichen Konzeptes für Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

2. Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz vom 04.01.2024 und 11.01.2024

- Hinweis auf die Lage der Baugebiete MI Schlossmühle und SO Beherbergung im regionalplanerisch ausgewiesenen Vorranggebiet FS-24 „Unteres Weidatal und Nebentäler“.
- Hinweis auf die fehlende Berücksichtigung des regionalplanerisch ausgewiesenen Vorbehaltsgebiets Waldmehrung wm-17 „Südwestlich Thalbürgel“, welches im Entwurf des Regionalplans Ostthüringen als Vorbehaltsgebiet Freiraumpotenzial fp-25 „Nördlich Hohenleuben“ ausgewiesen ist.
- Hinweis auf die Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen für andere Nutzungsarten nur im notwendigen Umfang.
- Hinweis auf die im Baugesetzbuch verankerten Planungsgrundsätze zum Vorrang der Innenentwicklung und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden.
- Hinweis auf die Kennzeichnung von Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist.
- Hinweis auf eine Auseinandersetzung mit dem Thema der regenerativen Energieerzeugung.
- Hinweis zum Umgang mit Bodenfunden im Rahmen von Erdarbeiten.
- Hinweis auf die Beachtung des Trennungsgebots gemäß § 50 Bundes-Immissionsschutzgesetz.
- Hinweise zur Anwendung des Bodenfunktionsbewertungssystems des Landes Thüringen bei der Bewertung von Flächenausweisungen, zu einer standortbezogenen Beschreibung und Bewertung des Bodens und seiner Funktionen und zur vorrangigen Prüfung von Maßnahmen zur Aufwertung bzw. Wiederherstellung von Bodenfunktionen im Rahmen von naturschutzfachlichen Kompensationsmaßnahmen.
- Hinweise zum Umfang und Detaillierungsgrad der Beschreibung des Schutzguts Boden im Umweltbericht mit Hinweisen zur Ergänzung der Aussagen zu Atlasen, zum Grundwasser und zur Wirkungsprognose Boden / Fläche / Grundwasser.
- Hinweis zur Erweiterung des Ausgleichsflächenkonzepts um bodenbezogene Ausgleichsmaßnahmen.
- Hinweis zur Auseinandersetzung mit Klimaanpassungsmaßnahmen.
- Hinweise zu den mit Bezug zu Oberflächengewässern ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen.
- Hinweis auf die fehlende Berücksichtigung des Abwasserbeseitigungskonzeptes in Zusammenhang mit der Neuausweisung von Bauflächen.
- Naturschutzfachliche Hinweise zu den Auswirkungen der Ausweisung neuer Wohnbauflächen auf die Schutzgüter, Hinweise zu den ausgewiesenen Ausgleichsmaßnahmen und Vorschläge für weitere Ausgleichsmaßnahmen.

3. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Landwirtschaft und Ländlichen Raum vom 08.12.2023

- Hinweis zur Beschränkung des dauerhaften Verlustes von landwirtschaftlichen Flächen auf ein notwendiges Maß.
- Hinweis auf die Ziele des Bodenschutzes und die vorrangige Inanspruchnahme nicht schutzwürdiger und unempfindlicher Böden.
- Hinweis auf Lärm-, Geruchs- und Staubemissionen aus der Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Nutzflächen.

- Hinweis auf mögliche Konflikte durch Nutzung landwirtschaftlicher Flächen für Waldmehrung oder zur Erzeugung regenerativer Energien.
- Hinweis auf die Planung naturschutzrechtlicher Kompensationsmaßnahmen außerhalb landwirtschaftlicher Nutzflächen.

4. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Umwelt, Bergbau und Naturschutz vom 12.12.2023

- Hinweis auf die stillgelegte Deponie „Am Weinberge“ Zusammenhang mit den Flächenausweisungen des Flächennutzungsplanes, insbesondere der Sportschießstätte „Am weißen Stein“ und Hinweis, dass von der Deponie Gefahren für die Schutzgüter (Mensch, Wasser, Boden, Luft) nicht vollständig ausgeschlossen werden können.
- Hinweise zum Geologiedatengesetz.
- Hinweise zur Grundwasserdynamik, zur Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung sowie zur Geologie des Planungsraumes.
- Hinweise zu den im Planungsraum erfassten Geotopen „Weinbergbruch“ und „Diabasbruch am Reichenfels“.

5. Stellungnahme des Thüringischen Landesamtes für Denkmalpflege und Archäologie vom 17.01.2024

- Hinweise zur Betroffenheit der Kulturdenkmale und des Denkmalensembles „Landschaftspark Reichenfels“ und zu den Belangen des Schutzes der Umgebung von Kulturdenkmälern.
- Hinweise zur Nachnutzung des JVA-Geländes, zum Gewerbegebiet „Weidaer Straße“, zu den im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Wohnbauflächen sowie zur Bedeutung des Schutzgutes Landschaftsbild.

6. Stellungnahme des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr Gera vom 01.12.2023

- Hinweise zu den vorgesehenen straßenbegleitenden Baumpflanzungen.

7. Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Weida vom 22.12.2023

- Hinweise zur Ausgleichsmaßnahme A10 „Aufforstungen eines Wald-Wiesen-Komplexes“.

8. Stellungnahme der Thüringer Fernwasserversorgung vom 19.12.2023

- Hinweise zur Beachtung der Schutzstreifen der im Planungsraum verlaufenden Rohrleitungs- und Kabeltrassen.

9. Stellungnahme des Gewässerunterhaltungsverbandes Weiße Elster/Weida K.d.ö.R. vom 17.11.2023

- Hinweis auf die Zuständigkeit des Verbandes für die Gewässer zweiter Ordnung im Planungsraum.

10. Stellungnahme der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e.V. vom 20.12.2023

- Hinweise zur Berücksichtigung des Klima-, Natur- und Umweltschutzes, zur Talsperre Hohenleuben sowie auf den sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

11. Stellungnahme des Landesjagdverbandes Thüringen e.V. vom 17.11.2023

- Hinweise zur Prüfung der Betroffenheit von Wildwechsellern bzgl. der ausgewiesenen Wohnbauentwicklungsflächen, zu regenerativen Energien und zur naturschutzfachlich angepassten Gestaltung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen.

12. Stellungnahme der Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Landesverband Thüringen e.V. vom 18.12.2023

- Hinweise zur Flächenneuanspruchnahme durch die im Vorentwurf des Flächennutzungsplanes ausgewiesenen Wohnbauflächen und deren Widerspruch zu den Leitvorstellungen des Landesentwicklungsprogramms.

Im Zusammenhang mit dem Datenschutz weist die Stadt Hohenleuben ausdrücklich darauf hin, dass ein Bauleitplanverfahren ein öffentliches Verfahren ist und daher in der Regel alle dazu eingehenden Stellungnahmen in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art

der Einwände oder der betroffenen Personen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben. Soll eine Stellungnahme nur anonym behandelt werden, ist dies auf derselben eindeutig zu vermerken.

Soch
Bürgermeisterin

Aus der öffentlichen Sitzung des Stadtrates Hohenleuben am 16.04.2024 um 19.30 Uhr im Bürgerhaus „Reußischer Hof“ in Hohenleuben

Der Stadtrat Hohenleuben fasste in seiner öffentlichen Sitzung folgende Beschlüsse:

Beschluss-Nr.: 08-02/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit im Verfahren gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben eingegangenen Hinweise und Anregungen mit folgendem Ergebnis:

Berücksichtigt werden Hinweise und Anregungen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wie im Abwägungsprotokoll ausgewiesen.

Seitens der Öffentlichkeit wurden keine abstimmungsrelevanten Hinweise und Anregungen gegeben.

Das Abwägungsprotokoll ist Bestandteil des Beschlusses.

Der Stadtrat beauftragt die Bürgermeisterin der Stadt Hohenleuben, die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange über das Ergebnis der Abwägung zu informieren.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 09-02/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt:

- Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben und die Begründung mit Umweltbericht in der Fassung vom April 2024 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Hohenleuben mit Begründung und Umweltbericht sowie die der Stadt Hohenleuben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB werden öffentlich ausgelegt.
- Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 Abs. 2 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Flächennutzungsplans unterrichtet.
- Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	1
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 10-02/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt, dass der in der öffentlichen Sitzung des Stadtrats der Stadt Hohenleuben am 11.07.2022 mit Beschlussnummer 22-05/2022 gefasste Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan für die „Pflegeeinrichtung Windmühlenstraße“ aufgehoben wird.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 11-02/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Hohenleuben für die „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans der Stadt Hohenleuben für die „Seniorenwohngemeinschaft an der Windmühlenstraße“ mit Begründung, Umweltbericht, den zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan vorliegenden Gutachten sowie die der Stadt Hohenleuben bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auslegt.

Die Einholung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sowie die Einholung der Stellungnahmen der Nachbargemeinden erfolgt auf Grundlage des § 4 a Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die öffentliche Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplans zu unterrichten.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung werden ortsüblich bekannt gemacht.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

Beschluss-Nr.: 12-04/2024

Der Stadtrat der Stadt Hohenleuben beschließt die Vergabe der Sanierung der Bergstraße in Hohenleuben an die Firma mit dem wirtschaftlichsten Angebot Fa. Caspar Bau Greiz GmbH in der Höhe von 67.937,10 €.

Abstimmungsergebnis: (offene Abstimmung)

gesetzliche Anzahl der stimmberechtigten Mitglieder des Stadtrates:	12
davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ausschluss wegen persönlicher Beteiligung: (§ 38 Abs. 1 ThKO)	0

ENDE AMTLICHER TEIL

Verwaltungsinformationen

An alle Steuerzahler der Einheitsgemeinde Langenwetzendorf!

Am 15.05.2024 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE46 8305 0000 0000 9004 86

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Sonstige Bekanntmachungen

Veröffentlichung der Bodenrichtwerte

Die Gutachterausschüsse für Grundstückswerte des Freistaates Thüringen haben zum Stichtag 01.01.2024 auf Grundlage der Kaufpreissammlung flächendeckend Bodenrichtwerte ermittelt und veröffentlicht.

Der Bodenrichtwert ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebietes (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks mit den dargestellten Grundstücksmerkmalen (Bodenrichtwertgrundstück).

Mit dem „Bodenrichtwertinformationssystem Thüringen (BORIS-TH)“ werden die Bodenrichtwerte unter www.bodenrichtwerte-th.de im Internet kostenfrei zur Verfügung gestellt. Jedermann kann von den Geschäftsstellen der Gutachterausschüsse für Grundstückswerte Auskunft über die Bodenrichtwerte erhalten.

Anschriften:

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Sömmerda, des Landkreises Weimarer Land und der kreisfreien Stadt Weimar

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Erfurt
Hohenwindenstraße 14, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Kyffhäuserkreises und des Landkreises Nordhausen

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Artern
Alte Poststraße 10, 06556 Artern

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte für das Gebiet der kreisfreien Stadt Erfurt
Hohenwindenstraße 13 a, 99086 Erfurt

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Gotha und des Wartburgkreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Gotha
Schloßberg 1, 99867 Gotha

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Saale-Holzland-Kreises, des Saale-Orla-Kreises und der kreisfreien Stadt Jena

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Pößneck
Rosa-Luxemburg-Straße 7, 07381 Pößneck

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Ilm-Kreises, des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt und des Landkreises Sonneberg

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Saalfeld
Albrecht-Dürer-Straße 3, 07318 Saalfeld

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Eichsfeld und des Unstrut-Hainich-Kreises

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Leinefelde-Worbis
Franz-Weinrich-Straße 24, 37339 Leinefelde-Worbis

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Hildburghausen, des Landkreises Schmalkalden-Meiningen und der kreisfreien Stadt Suhl

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Schmalkalden
Hoffnung 30, 98574 Schmalkalden

Gutachterausschuss für Grundstückswerte für das Gebiet des Landkreises Altenburger Land, des Landkreises Greiz und der kreisfreien Stadt Gera

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement u. Geoinformation
Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Katasterbereich Zeulenroda-Triebes
Heinrich-Heine-Straße 41, 07937 Zeulenroda-Triebes

Aus den Nachbargemeinden

Jagdverpachtung Neumühle

Die Jagdgenossenschaft Neumühle verpachtet zum 1.04.2025 die Hochwildjagd für 9 Jahre. Die bejagbare Fläche beträgt ca. 265 Hektar. Nähere Angaben sind beim Jagdvorsteher zu erfragen. Mobil: 0159 06234565

Termine

- **17.05.2024**
Mama-Papa-Tag Kindergarten Langenwetzendorf
- **24. - 27.05.2024**
Sportfest des TSV Langenwetzendorf
- **31.05.2024**
Kindertagsfeier im Kindergarten Naitschau
- **31.05. - 02.06.2024**
Feuerwehrjubiläum und Brotsuppenfest in Naitschau
- **01.06.2024**
Kinderfest in Wildetaube
- **01.06.2024**
Frühlings- und Kinderfest in Wellsdorf
- **04.06.2024**
Blutspende in Langenwetzendorf
- **06.06.2024**
Zuckertütenfest im Kindergarten Naitschau

Landfrauen

Am **Donnerstag, den 16. Mai 2024**, 14:00 Uhr in der Begegnungsstätte Langenwetzendorf kommt zu den Landfrauen die Korbflechterin Kathrin Heinrich. Wir machen eine leichte sommerliche Flechtarbeit, zu der auch gerne Gäste mit dazukommen können.

Letzter Termin vor der Sommerpause:

20. Juni - Grillfest im Grünen (Begegnungsstätte 14:00 Uhr)

Geburtstage - Jubiläen

Die **Gemeinde Langenwetzendorf**, und die **Stadt Hohenleuben**

gratulieren nachträglich sehr herzlich allen Ehe- und Altersjubilaren und wünschen Ihnen alles Gute, vor allem Gesundheit und persönliches Wohlergehen.



Kirchliche Nachrichten

Die zwiespältige und eruptive Kraft - vom Zorn

Aufgeregte Zeiten sind das, in denen wir leben. Ein andauernd über uns herein prasselndes Band von Nachrichten und Infos - von Wichtigem und von unnötig aufgeblasenen Sinnlosigkeiten - hält uns in Atem. Unübersichtlich und schwer im Ganzen zu überschauen ist unsere Welt. Nicht erst seit gestern, aber in der Brisanz und in der gefühlten Intensität sicher ein Phänomen des 21. Jahrhunderts.

Verständlich, dass da so mancher Mitmensch eine „kurze Leitung“ hat und schnell in Wallung gerät. Da bricht schnell und manchmal völlig überraschend aller Misshandlung, die Wut und das Unverständnis heraus. Auch die Ängste sprechen sich so aus und kommen ins Wort. Angst vor der Zukunft, vor der Welt, in die wir unsere Kinder entlassen. Angst nicht mehr mitzukommen, nicht mehr an den Entwicklungen teilhaben zu können. Wie ein Vulkan bricht es in unserer Zeit aus den Seelen heraus.

Diese Emotion(en) können unter dem Stichwort „Zorn“ zusammenfassend gelesen werden. Zorn meint in der deutschen Sprache auch den Grimm, die Wut und die Raserei. Dabei sind oft der Kopf und der Verstand abwesend. Eine heftige Bewegung und Gemütsregung zeigen sich im Zorn. Das der Zorn als solch eruptive Kraft nur ein begrenztes Potential hat für Lösungen und rational begründete Entscheidungen ist wohl jedem von uns klar. Diese eruptive Kraft ist zwiespältig. Zorn kann noch mehr zerstören und auseinandertreiben. In der Bibel ist das Wort für Zorn mit demjenigen für Nase verbunden. Ein wütendes Schnauben ist der Zorn. Er facht eher das beißende Feuer an, als dass es gelöscht wird und seine Kraft verliert.

Wie in der Hebräischen Bibel, so wird auch im Neuen Testament der Zorn als eine Untugend verurteilt. Auch wenn der Zorn berechtigt erscheint wird er als etwas zu Bekämpfendes und zu Vermeidendes markiert. Die Bibel weiß um die Schädlichkeit des Zornes!

Gegen den Zorn helfen - so sagt unsere Heilige Schrift - nur Langmut, Weisheit, eine einsichtsvolle Handlungsweise und unter Umständen ein zur rechten Zeit dem Zornigen gegebenes Geschenk. Die Liebe und die Sanftmut sollten - so der Apostel Paulus - dem Zorn die freundliche Stirn bieten.

Evagrios Ponticos, ein Mönch des 4. Jahrhunderts und wichtiger geistlicher Lehrer, nannte den Zorn in seiner Schrift „Über die acht Gedanken“ ein „wahnwitzige Leidenschaft“, die unsere Seele „vertiert“. Wer den Zorn einhegen, überwinden und hinter sich lassen kann ist ein langmütiger Mensch von dem gesagt werden kann: „(Er) erblickt Gesichte, Versammlungen heiliger Engel, und wer ohne Groll ist, übt sich in geistlichen Gründen, und er empfängt bei Nacht die Lösung von Geheimnissen“.

Und eine der Kardinaltugenden als ethische Weisung kommt noch in den Sinn: das Maßhalten. Vernünftig Abwägen, den losstürmenden inneren Kräften Einhalt gebieten, der blinden und distanzlosen Bewegung in mir zu wehren. Das ist die Kunst des Maßhaltens! Eine Tugend, die es zu üben gilt und die ich mir aneignen und erarbeiten muss. Eine Tugend, die über den spontanen Gefühlen und Empfindungen stehen sollte. Die Welt ist doch immer größer als mein kleines Leben und als mein mir erreichbarer Horizont.

Die christlichen und auch die nicht-christlichen Denker und Lehrer der Lebenskunst sollten uns leiten in dieser Zeit. Sie sollten uns auch leiten, wenn wir Wahlentscheidungen zu treffen haben und unsere spontanen Impulse in Richtungen neigen, die das Leben und die Gemeinschaft eher gefährden als stärken.

„Sei nicht schnellen Gemüts zu zürnen; denn Zorn ruhet im Herzen eines Narren.“ (Pred. 7,9) „Zürnet, und sündiget nicht; lasset die Sonne nicht über eurem Zorn untergehen. Gebet auch nicht Raum dem Lästerer!“ (Eph. 4, 26 f.)

In diesem Sinne eine gesegnete Zeit in dem Monaten Mai und Juni wünscht Ihnen

Ihr Uwe Großer.

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Langenwetzendorf & Naitschau

für die Monate April - Mai 2024

**Beachten Sie bitte unsere Aushänge sowie
<http://www.naitschau.de/kirchennachrichten>**

Herzlich laden wir ein:

Sonntag, 19.05.2024

14:00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst mit Konfirmation** in Naitschau (Kirche) sowie Bläsern und Kirchenchöre
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.«
Sacharja 4,6b

Sonntag, 26.05.2024

14:00 Uhr **Gottesdienst mit Kantate in Langenwetzendorf** (Kirche)
»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!“ 2. Korinther 13,13

Sonntag, 02.06.2024

14:00 Uhr **Gottesdienst mit Jubelkonfirmation(en)** in Naitschau und Hl. Abendmahl sowie Bläserchor (Kirche)
»Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.“ Lukas 10,16a

Sonntag, 2.06.2024

17:00 Uhr **Kammerkonzert in der Kirche Döhlen** mit Musik für 2 Violoncelli und Klavier/Orgel und Werken aus Barock, Klassik und Romantik. Es musizieren: Cornelius Herrmann (Gera), Jürgen Tittes (Greiz) und Kirchenmusiker Uwe Großer

Sonntag, 09.06.2024

14:00 Uhr **Gottesdienst mit Jubelkonfirmation(en)** in Langenwetzendorf und Hl. Abendmahl sowie Kirchenchor (Kirche)
»Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.“
Matthäus 11,28

VORSCHAU:

Sonntag, 16.06.2024

10.30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Kirche) mit Chor und Bläsern
»Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.“ Lukas 19,10

Sonntag, 23.06.2024

18:00 Uhr **Andacht zum Johannistag** in Naitschau (Pfarrgarten) mit Bläserchor, Gitarren und anschl. Abendimbiß an der Feuerschale
»Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.“
Johannes 3,30

!!! NEU !!!

Die schnelle und übersichtliche Art die Gottesdienste in unserer Region zu finden: **DER GOTTESDIENSTFINDER** auf der Website der Kirchengemeinde Triebes (www.kirche-triebes.de) bzw. direkt:
www.gottesdienstfinder-region-mitte.de

Schwestern u. Brüder, um den Besuch eines Gottesdienstes in unseren Gemeinden und unserer kirchlichen Region allen zu ermöglichen gibt es die Möglichkeit eines Fahrdienstes mit der Mitnahme in einem Auto.

Bitte melden Sie sich in unserem Pfarrbüro (bis Donnerstag, 18:00 Uhr: 036625/20460) oder bei einem Mitglied unseres Gemeindegemeinderates, wenn Sie den Fahrdienst nutzen und mitgenommen werden möchten.

Kirchenputz in Naitschau

Zur Vorbereitung der Konfirmation am Pfingstsonntag diesen Jahres wollen wir unsere Naitschauer putzen und zum Glänzen bringen. Bitte helfen Sie mit am Mo., 13.05., 17:00 Uhr. Jede Art der Mitarbeit und Hilfe ist willkommen! Im Namen des GKR schon vorab ein herzl. Dankeschön.

Herzliche Einladung!

Bibliologabend



Wo: **Pfarrhaus Langenwetzendorf** Wann: **31.5. um 19:30 Uhr**
Platz der Freiheit 3

Die Kindernachmittage in Naitschau finden statt jeweils Mittwochs 14:30 - ca. 16:00 Uhr.

Termine sind: 15. Mai, 29. Mai, 12. Juni.

Eine herzliche Einladung von unserem Kinder-Kirchen-Team und unserem Gemeindepädagogen Ralf Obst!



KIRCHE MIT KINDERN

Konfirmanden

Für Fragen zur Konfirmandenzeit u.a.: rufen Sie einfach im Pfarramt an (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Frauenachmittag

Am **5. Juni 2024** treffen wir uns um 14:30 Uhr im Pfarrhaus Langenwetzendorf mit Pfarrer Kai Weber.

Vorschau: 3. Juli & 7. August (Pfr. Weber).

Unsere Kirchenbüros mit den Sprechzeiten:

Büro Langenwetzendorf (Stefanie Rost):

Telefon: 036625 / 20204

E-Mail: evangpfarramt.langenwetzendorf@t-online.de

Montag 15:30 bis 17:00 Uhr

Donnerstag 09:30 bis 11:00 Uhr und 15:00 bis 17:00 Uhr

Büro Naitschau (Andrea Horlbeck):

Telefon: 036625 / 20460

E-Mail: kirche@naitschau.de

Mo + Mi: 09:00 bis 11:00 Uhr und Do: 15:00 bis 18:00 Uhr

Kirchenmusiker Uwe Großer, Naitschau

Telefon: 036625 / 506300; E-Mail: uwegro77@t-online.de

Bläserchor: Donnerstag, 19:45 - 21:15 Uhr in Naitschau

Chorproben: Dienstag, 19:15 - 20:45 Uhr in Langenwetzendorf.

Mittwoch, 19:30 - 21:00 Uhr in Naitschau

Instrumentalunterricht(e):

nach Kontaktaufnahme und Absprache: u.a. am Dienstag in Langenwetzendorf & am Mittwoch u. Donnerstag in Naitschau.

Freud und Leid in der Gemeinde

Aufgrund der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie des EKD-Datenschutzgesetzes, weisen wir darauf hin, dass wir Ihre personenbezogenen Daten nur mit **Ihrer Einwilligung** veröffentlichen können. Dazu zählen u.a. Ihr Geburtstag, sowie Daten zu Taufen, Hochzeiten, Jubiläen und Trauerfeiern. Bitte wenden Sie sich dazu an das Pfarramt.

Jubilare in Langenwetzendorf

Dagmar Krahnert, Ulrich Peter, Ulricke Bock, Horst Eckl, Dagmar Elert, Irma Weise, Christa Schröter, Wilhelm Cramer, Marga Schneider

Wir gratulieren allen Jubilaren und wünschen Gottes Segen!

Trauerfall in Langenwetzendorf

Am 16. März 2024 verstarb unser liebe Schwester Johanna Kostial geb. Fleischer aus Naitschau im Alter von 92 Jahren.

Wir bitten Gott, dass er ihn aufnehme in sein Reich und ihm seinen Frieden schenke.

Für die Angehörigen erbitten wir Gottes Trost.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Hohenleuben

Aktuelle Informationen auch auf unseren Aushängen sowie bei: www.kirche-triebes.de

Sonntag, 19.05.2024

14:00 Uhr **Pfingst-Gottesdienst mit Konfirmation** in Naitschau (Kirche) sowie Bläsern und Kirchenchöre
»Es soll nicht durch Heer oder Kraft, sondern durch meinen Geist geschehen, spricht der Herr Zebaoth.«
Sacharja 4,6b

Sonntag, 26.05.2024

14:00 Uhr **Gottesdienst mit Kantate in Langenwetzendorf** (Kirche)
»Die Gnade unseres Herrn Jesus Christus und die Liebe Gottes und die Gemeinschaft des Heiligen Geistes sei mit euch allen!«
2. Korinther 13,13

Sonntag, 02.06.2024

16:00 Uhr **Gottesdienst in Hohenleuben** mit Hl. Abendmahl und anschl. Roster-Imbiß
»Wer euch hört, der hört mich; und wer euch verachtet, der verachtet mich.«
Lukas 10,16a

Sonntag, 2.06.2024

17:00 Uhr **Kammerkonzert in der Kirche Döhlen** mit Musik für 2 Violoncelli und Klavier/Orgel und Werken aus Barock, Klassik und Romantik. Es musizieren: Cornelius Herrmann (Gera), Jürgen Tittes (Greiz) und Kirchenmusiker Uwe Großer

Sonntag, 09.06.2024

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Kirche) mit Hl. Abendmahl
»Christus spricht: Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid; ich will euch erquicken.«
Matthäus 11,28

VORSCHAU:

Sonntag, 16.06.2024

10:30 Uhr **Gottesdienst in Triebes** (Kirche) mit Chor und Bläsern
»Der Menschensohn ist gekommen, zu suchen und selig zu machen, was verloren ist.«
Lukas 19,10

Montag, 24.06.2024

19:00 Uhr **Andacht zum Johannistag in Hohenleuben** (Friedhof) mit Bläserchor
»Dies ist das Zeugnis Johannes des Täufers: Er muss wachsen, ich aber muss abnehmen.« Johannes 3,30

Seniorenkreis

Die Senioren treffen sich wieder am 30. Mai mit Pfarrer Kai Weber.

Vorschau: 27. Juni & 25. Juli (Pfr. Weber).

Konfirmanden

Für Fragen zur Konfirmandenzeit u.a.: rufen Sie einfach im Pfarramt an (Tel: 036622/51325 oder Mail: pfarramt@kirche-triebes.de).

Kirchenmusik

Bläserkreis (wöchentlich): Mittwoch ab 19:45 Uhr im Bibelsaal

Kirchenchor (14-tägig): Dienstag ab 19:30 Uhr im Pfarrhaus

Das Pfarrbüro in Hohenleuben mit den Sprechzeiten:

Frau St. Fuchs:

Telefon: 036622 / 83583 oder 71851

Donnerstag von 9:00 -11:00 Uhr

Außerhalb der Bürozeiten können Sie sich auch an das Pfarramt Triebes wenden: 036622 / 51 325 sowie an das Pfarramt Langenwetzendorf: 036625 / 20204.

Unsere **GKR-Vorsitzenden Hr. Christfried Büttner** erreichen mobil unter: 0172 / 35 78 564

Bei Anfragen bezüglich der Nutzung des Bibelsaals wenden Sie sich bitte an Frau Schneider, Telefon: **036622 - 837221**.

Unsere Jubilaren und Geburtstagskindern wünschen wir Gottes reichen Segen, Gesundheit und viel Gutes!

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinden

Tschirma, Nitschareuth, Kühdorf & Wittchendorf

Aktuelle Informationen finden Sie immer auch im Internet unter www.kirchspiel-tschirma.de und auf den Aushängen.

Bitte nutzen Sie diese Informationsmöglichkeiten, weil sich immer mal was ändern kann und Veranstaltungen dazu kommen können oder auch wegfallen.

Gottesdienste:

Pfingstsonntag, 19.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst mit Konfirmation in Nitschareuth

Pfingstmontag, 20.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Tschirma

10:00 Uhr Gottesdienst in Wittchendorf

Samstag, 25.05.2024

14:00 Uhr Gottesdienst mit Jubelkonfirmation in Tschirma

Sonntag, 26.05.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Kühdorf

Sonntag, 2.06.2024

09:00 Uhr Gottesdienst in Nitschareuth

14:00 Uhr Gottesdienst mit Taufen in Tschirma

Samstag, 8.06.2024

18:00 Uhr Gottesdienst in Kühdorf

Sonntag, 9.06.2024

11:00 Uhr Rappelgottesdienst: Kleinkindfreundlicher Gottesdienst - offen für alle! (Rappelkirche ab 9:30 Uhr, s.u.) in Tschirma

Gemeindenachmittag:

Donnerstag, 30.05. um 15:00 Uhr in Tschirma

Friedensgebet:

Jeden Mittwoch um 19:00 Uhr in der Kirche in Tschirma

Kindernachmittag:

Freitag, 7.06. um 15:00 Uhr in Tschirma (1.-6. Klasse)

Rappelkirche:

für Kinder ab ca. 3 Jahren (mit Eltern):

Sonntag, 9.06. um 9:30 Uhr in Tschirma

Vorkonfirmanden:

Freitag, 24.05. um 16:00 Uhr in Tschirma

regionaler Familientag:

Sonntag, 2.06. ab 15:30 Uhr in Waltersdorf

(zu Beginn ein Konzert für die ganze Familie in der Kirche - und dann bunte Angebote 😊)

Veranstaltungen in „Ottos Scheune“:

Samstag, 25.05., 16:00 Uhr:

Lesung mit der Kinderbuchautorin Johanna Kirschstein

Wir laden ein zu

JOHANNA KIRSCHSTEIN
UND IHR LEBEN ALS KINDERBUCHAUTORIN

25.05.24/16:00

OTTOS SCHEUNE
(Pfarrhof Tschirma)



Ottos Scheune

Einlass ab 15:30
Eintritt nach eigenem Ermessen
nähere Infos auf www.ottos-scheune.de

Dienstag, 4.06., 19:00 Uhr:

Volksliederabend zum Mitsingen

WIR LADEN EIN ZUM

Volksliederabend
mit *Brigitte Seifert*

Wer singen mag, ist eingeladen!
Notenkenntnisse sind nicht nötig.

04.06.2024 / 19:00
Ottos Scheune
(Pfarrhof Tschirma)

Einlass ab 18:30
Eintritt nach eigenem Ermessen
Infos auf www.ottos-scheune.de



Eine gesegnete Zeit! Ihre Pastorin B. Stutter

Evangelisch-methodistische Kirche

Bezirk „Thüringer Vogtland“

Gemeindehaus, Wiesenstr. 26

Kirchl. Veranstaltungstermine Mai/Juni 2024

Sonntag, 19.05.2024

10:00 Uhr **Bezirksgottesdienst an Pfingstsonntag mit Taufe in Greiz** (Pastor Hendrik Walz)

Montag, 20.05.2024

ab 09:00 Uhr **Missionsfest an Pfingstmontag in Waltersdorf** Morgenlob (Lobpreisband)
10:00 Uhr Familiengottesdienst/ (Pastor Hendrik Walz)
14:00 Uhr Missionsvortrag mit Kinderbetreuung (Missionssekretär Pastor Olav Schmidt)

Sonntag, 26.05.2024

09:00 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung in Triebes** (Pastor Hendrik Walz)

Sonntag, 02.06.2024

10:30 Uhr **Gottesdienst und Kinderbetreuung in Langenwetzendorf** (Christoph Eckhardt)

Sonntag, 09.06.2024

ab 10:00 Uhr **Konferenzgottesdienste in Aue** (siehe Konferenzprogramm)

Regelmäßige und besondere Termine

Wesley- Scouts:

Samstag, 25.05., 14:00 bis 17:00 Uhr in Waltersdorf

Senioren:

Mittwoch, 12.06., 14:30 Uhr in Langenwetzendorf

Konventseniorentag:

Dienstag, 28.05., 10.30 bis 14.00 Uhr in Erfurt

Kontakt: Pastor Alexander Hendrik Walz
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf/Ortsteil Waltersdorf
Am Mühlberg 18;
Telefon: 036623/ 20724

Ortsteil Hain

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Hain,
alles hat einmal ein Ende...

2003 bin ich voller Mut und Unbefangenheit ins „kalte Wasser gesprungen“ und habe mich für das Ehrenamt des Ortsbürgermeisters beworben. Das dann folgende Wahlergebnis vom 13. April 2003 hat mich für die nächsten Jahre in meiner Arbeit bestärkt.

In den folgenden Jahren habe ich lernen dürfen, wie Kommunalpolitik im Allgemeinen und im „Besonderen“ funktioniert.

Mein Ziel war es immer, im Sinne der Bürger zu handeln und das Beste für den Ort umzusetzen. Konstruktive Kritik war willkommen und stieß gerne auf offene Ohren. Es folgten bis heute weitere 21 Jahre im Ehrenamt für Hain.

Im Rückblick meine ich, darf ich und natürlich die jeweils beteiligten Gemeinderäte, stolz auf das Erreichte sein. Zahlreiche Projekte, z. B. die grundlegende Sanierung der Buswendeschleife und Platz an der Pumpe sowie eine umfangreiche Ausstattung des Spielplatzes usw. wurden realisiert. Wer mit offenen Augen durch den Ort geht, kann das Erreichte auch bewusst erleben.

Mein aufrichtiger Dank gilt Ihnen allen für das in den letzten Jahren entgegengebrachte Vertrauen, den freundlichen Begegnungen sowie die Unterstützung und wertvolle Zusammenarbeit mit den Gemeinderäten.

Ich wünsche Ihnen für die weitere Zukunft alles Gute, bleiben Sie bei bester Gesundheit, und wie Sie wissen... vor allem miteinander im Gespräch.

Herzlichst Olaf Friedrich

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Hain

zu der nichtöffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Hain

**am Freitag, den 14.06.2024 um 18.00 Uhr
in der Gaststätte „Haardtschänke“ Neugernsdorf**

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Hain gehören, und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, eine recht herzliche Einladung.

Tagesordnung und zu fassende Beschlüsse:

1. Auswertung des Jagdjahres 2022/2023 durch den Pächter
2. Überprüfung des Kassenbestandes
3. Entlastung des Jagdvorstandes und der Kassenführung
4. Beschluss über Verwendung des Reinertrages der Jagdnutzung und den Zeitpunkt seiner Ausschüttung
5. Verschiedenes

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch einen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigten, volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft

angehörenden Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Der Jagdvorsteher, Günter Löffler

Stadt Hohenleuben

Sprech- und Öffnungszeiten

**im Rathaus Hohenleuben,
Markt 5a, 07958 Hohenleuben**

Sprechzeiten der ehrenamtlichen Bürgermeisterin Stefanie Soch können individuell, nach vorheriger Terminabsprache, vereinbart werden. Nutzen Sie folgende Kontaktmöglichkeiten:

- Bürgerbüro Frau Friedrich:
buergeramt@stadt-hohenleuben.de
- Bürgermeisterin Stefanie Soch:
buergermeister@stadt-hohenleuben.de
- Tel.: 036622 / 766 - 29 oder - 14; Fax: 036622 / 76624

Der nächste Termin der Sitzung des Stadtrates der Stadt Hohenleuben ist u.a. ersichtlich unter: www.stadt-hohenleuben.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Dienstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Donnerstags: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

Öffnungszeiten der Stadtbibliothek

in Hohenleuben, Gartenstraße 3
jeden Mittwoch von 14:00 - 17:30 Uhr (oder nach Absprache)
Frau Brigitte Rau

Informationen zur Nutzung und Vermietung des unteren Burghofes in Reichenfels

Ansprechpartner für die Terminkoordination und Nutzungsverträge des Burghofes Reichenfels für private Festlichkeiten und Vereinsfeiern ist Frau Christine Friedrich.

Veranstaltungen sind mindestens 10 Tage vorher anzumelden: bei der Stadt Hohenleuben, Frau Friedrich zu den Öffnungszeiten des Bürgerbüros, per E-Mail: buergeramt@stadt-hohenleuben.de oder telefonisch unter der Nummer 036622 - 7 66 29.

Informationen zur Nutzung und Vermietung des Bürgerhauses Reußischer Hof Hohenleuben

Ansprechpartner für private Feierlichkeiten oder sonstige Nutzungen ist der Förderverein Bürgerhaus Reußischer Hof Hohenleuben e.V..

E-Mail: reussischer-hof@web.de

Tel.: Vorsitzende Sandra Popp: 0151 12529701

www.reussischer-hof.de

An alle Steuerzahler der Stadt Hohenleuben!

Am 15.05.2024 ist Zahlungstermin für Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer für Quartalszahler. Bitte denken Sie daran, die Steuern rechtzeitig unter Angabe von

BIC: HELADEF1GER

IBAN: DE91 8305 0000 0000 8901 70

Bankname: Sparkasse Gera-Greiz

einzuzahlen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung ist die Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf gehalten, Mahngebühren und Säumniszuschläge nach § 240 Abgabenordnung (AO) zu erheben. Es besteht die Möglichkeit, am Abbuchungsverfahren teilzunehmen. Vordrucke sind in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf erhältlich.

Steueramt

Museum Reichenfels



Neues aus dem Museum Reichenfels - Hohenleuben

Tel. 036622-7102

Mail: info@museum-reichenfels.de

Homepage: www.museum-reichenfels.de

Instagram: [museum.reichenfels](https://www.instagram.com/museum.reichenfels)

Öffnungszeiten:

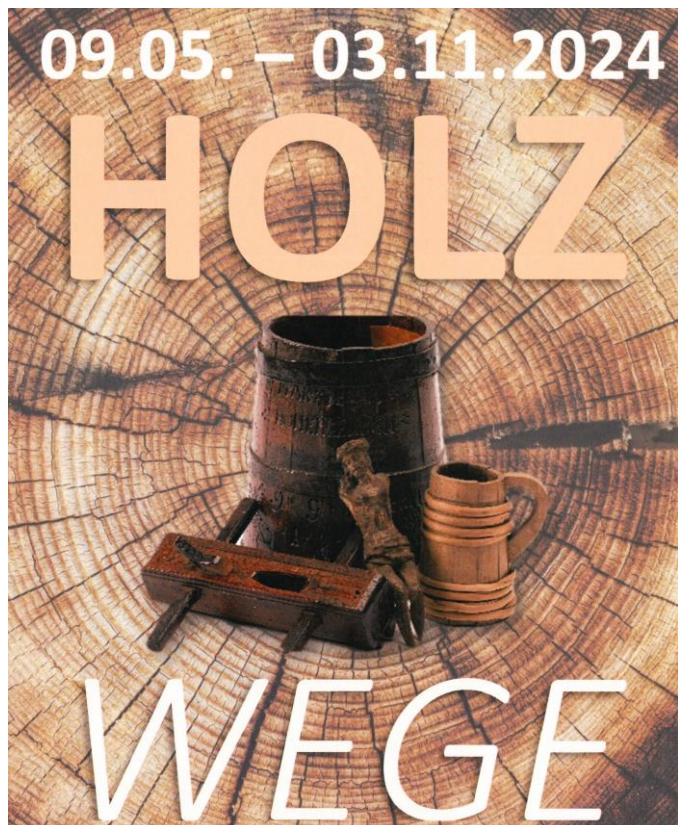
Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 16:00 Uhr

Samstag/Sonntag/Feiertag 13:00 bis 17:00 Uhr

Auf zur Himmelfahrt nach Reichenfels ...

„HOLZWEGE“ ist der Titel der neuen Sonderausstellung im Museum Reichenfels in Hohenleuben. Damit will man nicht „auf dem Holzweg sein“, sondern aufzeigen, welche Wege früher der Rohstoff Holz vom Schlagen im Wald zum Brennholz, Bauholz oder Werkstoff für Böttcher, Stellmacher und Bildschnitzer nahm. Viele Beispiele aus früheren Jahrhunderten zeigen dabei die handwerkliche Kunst dieser alten Berufe. Die Sonderausstellung wird mit hölzernen Objekten aus verschiedenen Jahrhunderten aus den Sammlungen des Altertumsforschenden Vereins gestaltet.

Erste Eindrücke kann man sich zur **Himmelfahrt am 09. Mai ab 13:00 Uhr** holen. Dann gibt es auch Kaffee, Kuchen und Musik bis 17:00 Uhr.



Internationaler Museumstag im Museum Reichenfels - Hohenleuben

**„FORSCHUNG-BILDUNG-SPASS – Entdecke
die Möglichkeiten im Museum Reichenfels
und im Altertumsforschenden Verein“**

Unter diesem Motto lädt das Museum Reichenfels in Hohenleuben zum Internationalen Museumstages 2024 ein, der am 19. Mai (Pfingstsonntag) weltweit begangen wird. Denn der Vogtländische Altertumsforschende Verein zu Hohenleuben steht mit seinen musealen Sammlungen seit nunmehr fast 200 Jahren für geschichtliche Forschung und Bildung. Dabei beschränken sich die Aktivitäten nicht nur auf die Ausstellungen im Museum, sondern zeigen sich in den traditionellen Sonntagsgesprächen, in Publikationen, museumspädagogischen Programmen für Kinder und Jugendliche sowie im neuesten

Projekt „Museum to go“. Dass bei all dem der Spaß nicht zu kurz kommt, davon können sich die Besucher am 19. Mai ab 10:00 Uhr persönlich überzeugen.

Los geht es mit einem Sonntagsgespräch (Vortrag) „Von der Burg zum Terrassen-Café. Bilder aus der Geschichte des Schlosses Osterstein Gera“ mit dem Referenten Matthias Wagner vom Stadtmuseum Gera. Ab 13:00 Uhr heißt es dann „Entdecke die Möglichkeiten ...“ bei Mit-Mach-Aktionen für Kinder, Kurzführungen zu den historischen Sammlungen, der Vorstellung der Museumskooper und in der neuen Sonderausstellung „HOLZWEGE“. Der Eintritt ist an diesem Tag frei.

Text: Dunse

Gemeinde Langenwetzendorf

TSV 1872 Langenwetzendorf e.V.

Sportfest 2024

Programm

Freitag, 24.05.2024

18:00 Uhr - Fußball Alte Herren gegen SV Hohndorf

19:30 Uhr - Spieleabend für jung und älter

Samstag, 25.05.2024

10:00 Uhr - Fußball Kinder/Jugendliche

10:00 Uhr - Ortsmeisterschaften Kegeln

10:00 Uhr - Wandern

13:00 Uhr - Platzeinweihung

14:30 Uhr - Kegeln Bingo

14:30 Uhr - Fußball 1. Mannschaft gegen Münchenbernsdorf

17:00 Uhr - Traditionsspiel

1. FC Rosenhöhe vs. Eintracht Schwarze Gasse

20:00 Disco im Zelt

Sonntag, 26.05.2024

09:00 Uhr - Volleyballturnier

Montag, 27.05.2024

15:00 Uhr - Kindergartensportfest

Mitgliederversammlung

Am 23.03.2024 fand um 18.30 Uhr im Kulturhaus Hohe Str. 23 in Langenwetzendorf unsere diesjährige ordentliche Mitgliederversammlung mit der Wahl des Vorstandes statt, zu der alle Mitglieder ganz herzlich einladen waren. Über 50 Mitglieder folgten unserer Einladung. Um 18:30 eröffnete unser Vorsitzender Heiko Neudeck die Mitgliederversammlung und begrüßte alle erschienen Mitglieder herzlich. Die Versammlungsleitung übernahm der 2. Vorsitzende Udo Frankowiak

Im Bericht des Vorstandes durch den 1. Vorsitzenden galt zuerst allen Helfern und Unterstützern bis hin zur Gemeinde, allen Übungsleitern/Trainern sowie Spendern und Werbepartnern unser ausdrücklicher Dank.

Unser Verein steht gut da und hat eine solide finanzielle Basis. Der positive Trend bei der Entwicklung der Mitgliederzahl hält weiter an. Derzeit hat unser Verein 300 Mitglieder. Aktuell liegt neben der Führung des Vereins ein großes Augenmerk der Vorstandsarbeit auf der Gewinnung von Nachwuchskräften und Helfern für die Vereins- und die Sportarbeit. Es muss uns noch mehr gelingen Mitglieder zu gewinnen, die bereit sind, Aufgaben und damit Verantwortung zu übernehmen. Die Verteilung der Aufgaben auf viele Schultern entlastet zu einem Verantwortung tragende Mitglieder und verringert zum anderem die Anfälligkeit des Vereins auf personelle Änderungen. Im Bereich Werbemittelentwurf konnten wir eine kompetente Unterstützung finden. Die Arbeit im Vorstand gestaltete sich relativ ruhig und die anfallenden Aufgaben wurden von den Verantwortlichen ohne größere Probleme routiniert erledigt. Der Vorstand arbeitet zuverlässig und vertrauensvoll zusammen. Für den offenen Vorstandsbereich Dokumentation konnten wir Michaela Zipfel gewinnen. Unser Jugendvorstand hat sich etabliert und kümmert sich selbstständig um die ihm übertra-

genen Aufgaben. Weiterhin gab er einen Überblick zu den Bereichen Webseite/Soziale Medien, einheitliche Präsentation des Vereins, Sportstättenbegehung und den Baumaßnahmen. Hier insbesondere nachfolgende Projekte

- Unterer Sportplatz Errichtung Anbau an Hütte
- Parkfestgelände Errichtung Hütte für die TSV- Bar
- Turnhalle Erneuerung Absturzsicherung Bühne zusammen mit der Gemeinde

In Planung sind die

- Errichtung eines Ballfangnetzes auf dem oberer Sportplatz
- Umstellung des Flutlicht auf LED

Längerfristig sind die sukzessive Erneuerung der Ballfangnetze an den Längsseiten des unteren Sportplatzes, die Verlegung von Drainage im oberen Platz, die Erneuerung der vorhandenen Umzäunung des Sportgeländes angedacht. Dies wollen wir alles in Zusammenarbeit mit der Gemeinde und unter Nutzung von Fördermitteln realisieren. Die grundhafte Sanierung des Sportplatzes als Baumaßnahme der Gemeinde wird dieses Jahr mit der offiziellen Einweihung am 25.05. im Rahmen unseres Sportfestes abgeschlossen. Damit haben sich unsere Rahmenbedingungen zum Sport treiben weiter verbessert. Dafür ein herzliches Dankschön an die Gemeinde.

Folgende Veranstaltungen wurden durch den Verein 2023 organisiert und durchgeführt.

- 25.03.23 Frühlingsparty mit A9 Vollgas im Anschluss an die letzte MV
- 15.04.23 Ball der Tanzgruppen des TSV in der Laremo
- Sportfest ohne Platzeinweihung vom 09. - 11.06.2023 dafür mit Sambashow
- Parkfest
- Silvesterparty

Ein weiter Punkt seines Berichts war unsere gute Nachwuchsarbeit. Ein Drittel unserer Mitglieder sind unter 18 Jahre. Unsere Angebote werden sehr gut angenommen.

Mit einem Ausblick auf 2024, mit u.a. dem Frühlingsball mit der FOXX-Band und dem Höhepunkt der Einweihung des sanierten Sportplatzes zum Sportfest im Ende Mai sowie guten Wünschen für unsere Zukunft, beendete Heiko Neudeck seinen Bericht. Der Beifall der Mitglieder zeigte ihre Zustimmung zu dem Dargelegten.

Der Finanzbericht für das Jahr 2021 wurde durch den Vorstand Finanzen Ilka Kühnel vorgestellt. Sie untermauerte das bereits allgemein von Heiko Neudeck Gesagte mit korrekten Zahlen. Im Bericht der Kassenprüfer, den Steffen Wobst vortrug, wurde der Mitgliederversammlung die Entlastung des Vorstandes empfohlen.

In den Berichten der Abteilungen legten die Abt.- Leiter die meist positive Entwicklung und die vielen sehr guten Ergebnisse in diesen dar. Es wurde eine positive Bilanz gezogen.

Der Vorstand wurde für das Jahr 2023 einstimmig entlastet.

Ein besonderer Tagesordnungspunkt waren die durchgeführten Ehrungen. Zum einen wurde Helga Neumann auf Vorschlag des Vorstandes und der Abt. Turnen durch Beschluss der Mitgliederversammlung für ihre 68 jährige Vereinsmitgliedschaft und Stefan Theilig auf Vorschlag des Vorstandes und der Abt. Kegeln für seine 63 jährige Mitgliedschaft, sein sportliches Wirken im Fußball und sein langjähriges Engagement als Abt.- und Übungs- Leiter Kegeln zu Ehrenmitgliedern ernannt.

Danach erfolgt die Wahl des Vorstandes und der Kassenprüfer.

Für den Vorstand nach BGB §26 kandidierten erneut als Vorstand Finanzen Ilka Kühnel, als Vorsitzender Heiko Neudeck und als Stellvertreter Udo Frankowiak. Als Vorstand Dokumentation kandidierte erstmal Michaela Zipfel. Alle Kandidaten wurden einstimmig durch die Mitgliederversammlung wieder bzw. erstmals gewählt und sie nahmen die Wahl an. Unser herzlicher Dank gilt dem neugewählten Vorstand für die Bereitschaft, Verantwortung für unseren Verein zu übernehmen.

Herzlich bedanken wir uns bei Silvana Zehrer für ihre geleistete Arbeit und wünschen ihr persönlich alles Gute.

Unsere Mitgliederversammlung klang mit einem gemütlichen Zusammensein und dem Austausch vieler Geschichtchen und Geschichten am späten Abend aus.

Frühlingsparty 2023

Nachdem unsere Frühlingsparty 2023 so einen großen Zuspruch erfahren hatte und damit für uns ein voller Erfolg war musste es zwangsläufig eine Frühlingsparty 2024 geben. Nach Rücksprache mit unserem Vorstand, der sein Ok dazu gab, begannen im Dezember die Planungen. Am Samstag, den 06.04.2024 war es dann soweit. Ab 21 Uhr sorgte die Partyband "FOXX the Band" aus Erfurt für mächtig Stimmung im gut besuchten Kult. Bis spät in den nächsten Morgen wurde getanzt und gefeiert. Wir hoffen, es hatten alle Gäste aus Nah und Fern einen schönen Abend und freuen uns auf die nächste Frühjahrparty 2025. Ein großes Dankeschön an alle fleißigen Helfern für die gute Vorbereitung und Durchführung des Abends. Es war eine sehr gelungene Veranstaltung und ein wunderbares Zusammenarbeiten aller Beteiligten.

Das Orga - Team

Geräteturnen - Saison 2023/2024

Training: Montag, 15.30 - 17.00 Uhr
Teilnehmer: Mädchen, 7 - 18 Jahre (1. - 12. Klasse)
Geräte: Boden, Reck/ Stufenreck, Balken, Sprung



Unser erster Wettkampf - ganz schön viele Teilnehmerinnen

Erstmals dabei die Turnerinnen der WK V/ LK 4



Unsere Turnerinnen der WK III/ LK 6 und WK IV/ LK 5

Platz 2 und damit Silbermedaille in der Mannschaftswertung im Mehrkampf für: Lotta, Rachel, Erika, Sophia und Ida in der WK III; Platz 3 und Bronzemedaille in der Einzelwertung im Mehrkampf für Erika in der WK III



Sophia Ried, Rachel Kunze, Erika Schreiber, LottaCramer, Ida Reinke

Der TSV 1872 Langenwetzendorf e.V. konnte in dieser Saison:

- die Leistungsklasse 4 (9 und 10 Jahre/ Mädchen)
- die Leistungsklasse 5 (11 und 12 Jahre/ Mädchen)
- die Leistungsklasse 6 (13 und 14 Jahre/ Mädchen)

in der Mannschafts- und Einzelwertung im Mehrkampf besetzen. Die Wettkämpfe der Kreisjugendspiele fanden am 05.03.2024 in Auma und am 20.03.2024 in Zeulenroda statt. Den Auftakt hatten die Mädchen der 3. und 4. Klassen in der Leistungsklasse 4. Am Start für uns waren Pauline Nostitz, Tessa Reinke, Frieda Schiller, Emma Flohr und Tilda Haake. Wie in jedem Jahr war die Teilnehmerzahl in dieser Altersklasse sehr groß. Unsere Turnerinnen bestritten ihren ersten Wettkampf im Geräteturnen und zeigten schon gute Leistungen am Balken und beim Sprung. Am Boden und Reck lief es nicht so gut, hier müssen wir noch fleißig weiter üben, um die Pflichtübungen ohne Hilfeleistung und fehlerfrei in guter Körperhaltung turnen zu können. Am Ende belegte unsere Mannschaft den fünften Platz in der Mannschaftswertung.

In der Leistungsklasse 5 erkämpften sich Charlotte Rost, Nele Fröbisch, Alexa Schumann und Debbie Ebert in einem ebenfalls zahlenmäßig großen, leistungsstarken Starterfeld den vierten Platz in der Mannschaftswertung. In diesem Jahr mussten diese Turnerinnen die neuen, deutlich anspruchsvolleren Pflichtübungen der höheren Wettkampfklasse erlernen. Entsprechend groß waren Aufregung und Nervosität, sodass Unsicherheiten bei Elementen, die sonst im Training beherrscht werden, auftraten, sodass es nur zum undankbaren vierten Platz für die vier Mädchen reichte.

Sophia Ried, Ida Reinke, Rachel Kunze, Erika Schreiber und Lotta Cramer erturnten sich in ihrer Leistungsklasse wie im Vorjahr die Silbermedaille. Außerdem gelang es Erika Schreiber, an allen vier Geräten nahezu fehlerfreie Pflichtübungen zu zeigen und damit in der Mehrkampfeinzelwertung die Bronze-medaille zu erturnen.

An alle Wettkämpferinnen ein großes Dankeschön für ihr Engagement und herzlichen Glückwunsch zu den erzielten Ergebnissen.

Seit Beginn der Saison 2023/2024 sind weitere Turnerinnen der Trainingsgruppe beigetreten, sodass für das kommende Jahr neben den bestehenden Mannschaften, die in den Leistungsklassen höher rücken, auch wieder je eine Mannschaft in den Leistungsklassen 3 und 4 für die Wettkämpfe vorbereitet werden können, was sehr erfreulich ist.

Unseren besonderen Dank möchten wir an dieser Stelle unseren Unterstützern ausdrücken, das sind die Eltern und Großeltern, die den regelmäßigen Transport zum Training organisieren, den Betreuern/innen Lukas Tischendorf und Sarah Kühn, die das Training mitgestalten und Jens Rödiger, der uns seit vielen Jahren finanziell unterstützt.

Übungsleiterin I. Piehler

Sportlerumfrage des KSB Greiz

Am Samstag, den 13.04.2024 fand der Ball des Sports mit den Ehrungen in der Sportlerumfrage des KSB Greiz in Zeulenroda im Bio-Seehotel statt. Es war der Jahresabschluss für das Sportjahr 2023 unseres Landkreises.

Auf Grund der hervorragenden Ergebnisse unserer Kegler in 2023 wurden sie im Vorfeld für die Umfrage nominiert. Ein rundum gelungener und erfolgreicher Abend für unsere Langenwetzendorfer Kegler, welche durch die gesammelten Stimmen zur populärsten Mannschaft bestehend aus Jennifer Dietz, Emelie Neudeck, Sebastian Hopf und Florian Noll sowie Florian Noll zum populärsten Sportler des Jahres 2023 im Landkreis Greiz gewählt wurden. Ein Ergebnis, mit dem niemand gerechnet hatte und die Überraschung war riesengroß. Unser Verein freut sich darüber außerordentlich und gratulieren ihnen ganz herzlich.

Besonders hervor heben möchten wir die langjährige erfolgreiche Arbeit von Mario Noll nicht nur als Abt.- Leiter Kegeln sondern auch als Übungsleiter, welche die Erfolge ermöglichte. Dies trägt nun reichlich Früchte. D A N K E Mario!!! An dieser Stelle gilt unser Dank auch Jeanette Noll, dem gute Geist der Kegler im Hintergrund. D A N K E Jeanette!!! Wir bedanken uns bei allen, die für unsere Kegler gestimmt haben, von gan-

zem Herzen. Ein ebenso großer Dank geht an den KSB und die Sponsoren, welche diese tolle Veranstaltung organisiert und möglich gemacht haben.

Leider konnte nur kurz gefeiert werden, da uns teilnehmenden TSV-Keglern der folgende Sonntag in Kopf herumgeisterte. Das Halbfinalspiel um den Pokals des Kreis- Kegel- Verband gegen den SKK Gut Holz Weida stand an.



v.l.n.r. Sebastian Hopf, Florian Noll, Kegler Florian Noll
Jennifer Dietz, Emelie Neudeck



Kegeln Pokalhalbfinale Landkreis Greiz

Alle Spieler versammelten sich am Sonntagmorgen, 14.04.24 10 Uhr an der Kegelbahn in Weida. Sichtlich angespannte Gesichter warteten nun darauf, dass der Gegner die Türe öffnete. Allen war klar, dass es kein leichtes Spiel werden würde, da Weida auf der Heimbahn eine starke und nicht zu unterschätzende Mannschaft ist. Die Aufstellung, welche sich Daniel Dietz und Trainer Mario Noll noch am Morgen ausgeklügelt hatten, sollte jetzt an den Start gehen. Beide einigten sich darauf, auf Unentschieden zu spielen und das Spiel über die Satzpunkte zu gewinnen.

Punkt 11 Uhr hieß es dann Aufstellung einnehmen zur Begrüßung und die ersten Spieler für den TSV begaben sich zum packenden Duell auf die Bahnen. Florian und Jennifer gingen als Geschwisterduo an den Start, ihre Gegner waren Ulrich Csincsur und Thomas Böhm von Weida. Der TSV begann mit einer starken ersten Bahn von 314 Holz und konnte den Gastgebern von Beginn an Parole bieten. Zur Halbzeit führte Jennifer mit 2 zu 0 Satzpunkten und Florian lag mit 1 zu 1 Satzpunkten mit einigen Holz zurück. Schon auf der 3. Bahn konnte Jennifer sich den ersten Mannschaftspunkt sichern. Florian fand zurück ins Spiel und verlor den gefundenen Faden nicht, so spielte er wie beflügelt durch die Schreie der Fans und spielte 167 und 171 Holz auf den letzten beiden Bahnen. Bei Florian blieb der Zähler bei unglaublichen 641 Holz stehen, damit sicherte er sich den neuen U23-Bahnrekord und gewann sein Duell mit 3 zu 1 Satzpunkten gegen den Mannschaftsbesten von Weida Ulrich. Auf den anderen beiden Bahnen sicherte sich auch Jennifer mit 588 Holz einen neuen Bahnrekord bei den Damen. Sie gewann ihr Duell ebenfalls mit 3 zu 1 Satzpunkten gegen Thomas, welcher 558 Holz erspielte.

Die Stimmung im Raum war am Überkochen, eine Sensation war möglich geworden, der TSV als Außenseiter könnte mit den Startern Daniel Dietz und Marie Gärtig, den Traum des Finales erfüllen. Beide bewiesen starke Nerven gegen Heiko Böhm und Frank Bartscheck von Weida. Marie, welche in der U14 spielt und unseren Verein als Nationalspielerin vertritt, wurde ihrer Rolle mehr als würdig. Sie begann ihr Spiel mit einer phänomenalen Bahn mit 161 Holz. Daniel erspielte ebenso starken 167 Holz auf seiner ersten Bahn. Marie konnte ihr

solides Spiel gegen Frank über 120 Wurf aufrechterhalten und erspielte mit 578 Kegeln einen neuen U14-Bahnrekord. Frank musste sich der starken Spielerin mit 515 Kegeln und 0 zu 4 Satzpunkten geschlagen geben. Daniel schwächelte auf seinen letzten 2 Bahnen und fand nicht wie gewohnt ins Spiel zurück, jedoch konnte auch er sich mit 2 zu 2 Satzpunkten und 555 Holz zu 580 Holz gegen Heiko durchsetzen.

Am Ende gewannen die Langenwetzendorfer vor einer unglaublichen Fangemeinde mit neuem Mannschaftsbahnrekord und neuer Mannschaftsbestleistung von 2387 Holz in Weida. In Punkten ein Endstand von 6 zu 0.

Wir bedanken uns bei jedem mitgereisten Fan für die Unterstützung und bei unseren Gastgebern für das sportlich faire Spiel, wünschen Ihnen für die Sommerpause eine gute Erholung und freuen uns auf ein erneutes Aufeinandertreffen.

Nun heißt es für die Langenwetzendorfer Kegler um den Mannschaftsleiter Florian Noll ein letztes Mal an den kleinen Fehlern schleifen und am Freitag heißt es dann FINALE in MEHLTEUER gegen den Titelverteidiger SV Blau Weiß Auma.

Jeder, der an Kegelwunder glaubt und einmal Kegelstimmung schnuppern möchte, ist recht herzlich eingeladen, uns zu unterstützen!!!

Kegeln Pokalfinale Landkreis Greiz

Das Pokalfinale SV BW Auma e.V. gegen TSV 1872 Langenwetzendorf e.V., das am Freitag, den 19.04.24 in Mehltauer stattfand, endete 4:2 (2286:2281). In einem bis zum letzten Wurf spannenden und umkämpften Finale setzten sich die Aumaer Männer gegen unsere Mannschaft denkbar knapp mit 4:2 und lediglich 5 mehr erzielten Kegel durch. Seitens des TSV, war es erneut Florian Noll, welcher mit 634 den absoluten Tagesbestwert erzielte. Für Auma erspielte Jeffrey Schönborn mit 598 Holz das beste Ergebnis der Blau Weißen.

Wir gratulieren der Mannschaft aus Auma zum Pokalgewinn.

Im parallel verlaufenden Finale der Frauen setzten sich die Damen des SV Pöllwitz/Kegeln nach 3:3 Mannschaftspunkten im folgenden Sudden Victory 22:17 gegen ThSV Wünschendorf durch.

Herzlichen Glückwunsch an Pöllwitz zur erfolgreichen Titelverteidigung.



Internationale Premiere für deutsches Quartett

Für die I. Europameisterschaften U14 in Brezno (SVK) vom 16. bis 21. Mai 2024 wurden vier Sportlerinnen für das deutsche Aufgebot nominiert:

UI 4 weiblich: Marie Gärtig (TSV Langenwetzendorf), Pauline Jahn (KV Neulussheim)

UI 4 männlich: Ben Koschinsky (SV Blau-Weiß Auma), Felix Schmidt (SSV Warmensteinach)



Das deutsche Aufgebot U14 (v.l.): Pauline Jahn, Maria Gärtig, Felix Schmidt und Ben Koschinsky. Foto: DKBC

TSV 1872 - Infos

Weiteren Informationen sind in unseren Schaukästen am Penrynmarkt und am Volkshaus sowie auf unseren Social Media-Seiten unter:

www.sportverein-langenwetzendorf.de oder
www.tsv1872-lawedo.de
www.facebook.com/tsv1872langenwetzendorf
www.instagram.com/tsv1872langenwetzendorf

zu finden.

Aktuelles vom Langenwetzendorfer Schützenverein

Erfolgreiche Teilnahme beim Thüringer Landespokal am 24. Februar 2024 in Suhl. Dirk Walther (Foto) vom Langenwetzendorfer Schützenverein belegte den 1. Platz in der Disziplin Luftgewehr Herren III mit 368,8 Ringen. Sein intensives Training der vergangenen Wochen hat sich ausgezahlt. Außerdem waren Nicole Göppner, Ines Rohleder und Dirk Lehninger von unserem Verein mit am Start. Nächstes großes Ziel ist dann die Landesmeisterschaft im Mai in Suhl. Bis dahin stehen wieder viele Trainingseinheiten auf dem Programm. Dirk Walther denkt aber nicht nur an sein eigenes Training, er ist auch lizenzierter Trainer und führt jeden Freitag ab 16:00 Uhr das Kinder- und Jugendtraining im Schützenhaus in Langenwetzendorf durch. Hierzu können Interessenten ohne Voranmeldung gern vorbeikommen.



Nicole Göppner (links) und Dirk Walther (rechts) beim Wettkampf in Suhl



Dirk Walther

KKV Greiz Kegeln

Kreiseinzelmeisterschaften Finale

Am heutigen Sonntag waren wieder einige Kegler für den TSV im Einsatz. Kreismeister der Männer 2024 ist Daniel Dietz, der damit seinen Titel aus dem Vorjahr, damals noch in Diensten des SV Blau Weiß Auma, erfolgreich verteidigen konnte. Auf den Plätzen folgten Frank Hähold (SV Pöllwitz) und Michael Griesch (SV Elstertal Bad Köstritz).

Bei den Damen erspielte sich Jennifer Dietz Platz 3. Sie mußte sich nur Pia Köhler (SV Pöllwitz) und Stefanie Sommer (SV Elstertal Bad Köstritz) geschlagen geben.

Auch in der weiblichen U14 Konkurrenz verteidigte Marie Gärtig ihren Titel aus dem Vorjahr. Ihr folgten Melina Wolf und Julia Koschinsky (beide SV Blau Weiß Auma).

Für die Senioren C ging Manfred Zipfel auf die Bahnen. Er belegte Rang 4 in seiner Altersklasse.

Wir gratulieren allen Beteiligten recht herzlich zu ihren Erfolgen.



Monatsrückblick der Feuerwehr Langenwetzendorf

Im Monat April wurde die Feuerwehr Langenwetzendorf zu drei Einsätzen alarmiert.

Der erste Einsatz war am 13.04.2024 eine Technische Hilfeleistung. Hierbei unterstützen die Kameraden den Rettungsdienst und leisteten Tragehilfe. Am 22.04.2024 wurden die Einsatzkräfte mir weiteren Wehren der Gemeinde zur Personenrettung in die Biogasanlage alarmiert. Das Szenario stellte sich wie folgt dar: Ein Mitarbeiter wurde irgendwo auf dem Gelände bewusstlos, ein Totmannmelder, welcher von den Beschäftigten mitgeführt wird, erkennt wenn dieser sich eine bestimmte Zeit nicht bewegt bzw. reagiert. Wenn dieser Fall eintritt gibt es eine Notfallmeldung an den Betreiber, welcher die Rettungsleitstelle benachrichtigt.

Als wir an der Einsatzstelle angekommen waren, begannen wir mit der Lageerkundung und Einteilung der Kräfte. Es wurden mehrere Trupps unter Atemschutz zur Erkundung sowie Personensuche auf das Gelände geschickt, parallel dazu wurden verschiedene Einsatzabschnitte gebildet. Da unsere Kameraden in den Einsatz eingebunden waren, wurde die Drohneinheit von Hohenleuben hinzugezogen, um sich einen Überblick aus der Luft zu verschaffen. Auch der GW-Mess kam zum Einsatz um eventuell vorhandene Gefahrstoffe in der Luft zu ermitteln. Nach dem Fund der verletzten Person, welche in einem Schacht lag, begann die Rettung mittels Spineboard, sowie die Übergabe an den Rettungsdienst zur weiteren Behandlung.

Zum Glück handelte es sich nur um eine Übung. Wir bedanken uns bei allen beteiligten Organisationen für die gute Zusammenarbeit.



Zu einem weiteren Einsatz wurden die Kameraden am 24.04.2024 nach Daßlitz ins Gewerbegebiet alarmiert. Hier kam es zu einer leichten Rauchentwicklung durch die Überhitzung einer Förderschnecke.

Weitere Informationen erhalten Sie jederzeit auf unserer Internetseite unter: www.ffw-langenwetzendorf.de.

Förderverein der Grundschule Naitschau erhält Spende

Am 13.04.2024 fand im Kulturhaus der Vortrag von Bergsteiger Jürgen Landmann über Aserbaidschan statt. Hierbei wurde die Bewirtung von Familie Ehlert aus Langenwetzendorf übernommen. Die dort erzielten Einnahmen wurden aufgerundet und eine Spende von 200,00 € am 18.04.2024 an die Schulleiterin Frau Blattmann übergeben. Mit der Spende kann der Förderverein weiter in die Qualität des Lernumfeldes investieren.





Tag der offenen Tür

Liebe Kinder, Liebe Eltern,

wir laden euch recht herzlich zu unserem Tag der offenen Tür in unsere Schule ein.

Wann: 31.05.2024
14:30 - 17:00 Uhr

Wo: Grundschule im Leubatal

Was erwartet euch?

- Bastelstraße
- Verkauf von kleinen Basteleien
- Kaffee und Kuchen
- Kleines Showprogramm
- Rosterverkauf
- Informationen rund um Unterricht und Hortbetreuung



Wir freuen uns auf euch.

Euer Team der Grundschule im Leubatal.

Scan me !!! 

Ortsteil Nitschareuth

Jagdverpachtung Nitschareuth

Die Jagdgenossenschaft Nitschareuth verpachtet zum 1.04.2025 die Hochwildjagd für 9 Jahre.

Die bejagbare Fläche beträgt ca. 235 Hektar. Nähere Angaben sind beim Jagdvorsteher zu erfragen.

Mobil: 0159 06234565

Ortsteil Lunzig

Für die Ortsteile Lunzig / Kauern / Kühdorf.

Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Lunzig/Kauern/Kühdorf

Zu der nicht öffentlichen Versammlung der Mitglieder der Jagdgenossenschaft Lunzig/Kauern/Kühdorf

am Freitag, d. 31.05.2024 um 19.00 Uhr

in der Gaststätte „Haardtschenke“ Neugernsdorf

ergeht hiermit an alle Eigentümer von Grundflächen, die zum Gemeinschaftsjagdbezirk Lunzig/Kauern/Kühdorf gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, recht herzliche Einladung.

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Auszahlung des Reinertrages
3. Jahresbericht des Kassenführers
4. Jahresbericht des Jagdpächters
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers für das Jahr 2023
6. Beschluss zur Satzung
Hinweis: Die Satzung liegt ab dem 13.05.2024 bis zum 27.05.2024 zu den Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf aus.
7. Jagdessen
8. Allgemeines und Diskussion

Anmerkung:

Bei Verhinderung kann sich der Jagdgenosse durch seinen Ehegatten, durch einen volljährigen Verwandten in gerader Linie, durch eine in seinem Dienst ständig beschäftigte volljährige Person oder durch einen volljährigen, derselben Jagdgenossenschaft angehörigen Jagdgenossen vertreten lassen. Für die Erteilung der Vollmacht an einen Jagdgenossen ist die schriftliche Form erforderlich. Da eine Erbengemeinschaft sich nur durch eine Stimme und entsprechende Fläche vertreten lassen kann, hat der Vertreter einer Erbengemeinschaft eine schriftliche Vollmacht aller Erben der Gemeinschaft abzugeben. Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe.

Gudrun Eder
Der Jagdvorstand

Ortsteil Neuärgerniß

Mitteilung an die Einwohner von Neuärgerniß

Am Containerstellplatz Neuärgerniß wird seit geraumer Zeit regelmäßig Vandalismus betrieben: die Glascontainer werden rückwärts in die Wiese gekippt. An den Behältern entsteht regelmäßig Sachschaden, den der Abfallwirtschaftszweckverband bis jetzt auf mehrere tausend Euro beziffert.

Da die Gemeinde für den Stellplatz zuständig ist, hat auch der Bauhof regelmäßig mehrere Stunden damit zu tun, die Behälter wieder aufzuheben und das herausgefallene Glas aus der Wiese zu lesen.

Dieser Aufwand ist für den Abfallwirtschaftszweckverband und auch für die Gemeinde nicht länger darstellbar. Wir bedauern, Ihnen mitteilen zu müssen, dass der Containerplatz beräumt und zurück gebaut wird und bitten Sie, Ihr Altglas in die Glascontainer in der Umgebung zu entsorgen.

Die Standorte werden auf der Internetseite des Abfallwirtschaftszweckverbandes www.awv-ot.de angezeigt. Unter dem Punkt Glasplätze können Sie Ihre Adresse eingeben und bekommen dann die Standorte in der nächsten Umgebung angezeigt.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Gemeindeverwaltung Langenwetzendorf

Ortsteil Naitschau

Herzlich willkommen zur Buchlesung

im Bürgerhaus in Naitschau



Die Autorin Brigitte Falkenhain stellt ihr Buch

„Auf dem Jakobsweg -

Ein persönlicher Erlebnisbericht

und zugleich eine Reise

zu sich selbst“ vor.

Dienstag, 28. Mai 2024, 19:00 Uhr

*Für Getränke und kleinen Imbiss ist gesorgt
Eintritt frei*

*Das Buch und „Der Wein zum Buch“ kann während
der Veranstaltung käuflich erworben werden.*

Brotsuppenfest und Jubiläumsfeier

125 Jahre Freiwillige Feuerwehr Naitschau
100 Jahre Feuerwehrverein Naitschau

Freitag, 31. Mai 2024

18.00 geschlossene Veranstaltung

Samstag, 1. Juni 2024

13.00 Technikschau

Kinderschminken

17.00 Hofparty

20.00 DJ KS music

Sonntag, 2. Juni 2024

9.30 Frühschoppen „Österreich“

10.30 Schauübung Jugend-

Feuerwehr Langenwetzendorf

Spielmobil

15.00 - 17.00 Vogtlandecho live



Schießbude
deftiges Mittag
Eis/Kaffee/Kuchen

Ortsteil Wildetaube

Sprechzeiten des Ortsteilbürgermeisters Herrn Thomas Löffler:

Nach Vereinbarung über Mobil: 0157 72 909 791

Herzliche Einladung zum Kinderfest in Wildetaube

Zu unserem alljährlichen Kinderfest laden wir auch dieses Jahr wieder die jüngsten Einwohner unseres Ortsteils und der umliegenden Orte natürlich in Begleitung ihrer Eltern



am Samstag den 01. Juni 2024 um 14:00 Uhr

auf dem **Spielplatz am Vereinshaus im Bergaer Weg** ein.

Neben der immer sehr beliebten Losbude sowie dem Basteln und dem Kinderschminken mit den Erzieherinnen unserer Kindertagesstätte „Die wilden Tauben“ warten natürlich auch in diesem Jahr viele Spielattraktionen auf Euch und für das leibliche Wohl wird ebenfalls wieder gesorgt sein.

Der Ortsteilrat Wildetaube und der Verein „Wildetaube leben“ e.V.



Kindergartennachrichten

Neues von den Leubazwergen

Endlich! Schattenspender - Vor kurzem haben sich nicht nur die Kinder, sondern auch die Eltern gefreut. Endlich sind 4 neue Bäume in unserem Garten eingezogen und machen unsere Außenanlage fast perfekt. Die 4m hohen Jungbäume fühlen sich bei uns wohl und haben schon ihr frühlingshaftes Grün angelegt. Dank der Spendengelder von vielen Veranstaltungen der letzten Jahre und den Geburtstagssingen bei den Hohenleubener Senioren, können unsere Kinder jetzt beobachten, wie die Bäume wachsen, gedeihen und deren Schatten immer größer wird.



Unser Elternbeirat hat zudem verschiedene Hohenleubener Firmen gefunden, die uns noch einen 4. Baum gespendet haben. Vielen Dank den Spendern Lebensmittel Delitzscher,

Baugeschäft Köhler, Bäckerei Grünert sowie die Tischlerei Weigold. Wir Leubazwerge bedanken sich bei allen Spendern und versprechen, unsere neuen Schattenspenden gut zu pflegen. Beim ersten Gießen haben bereits alle fleißig geholfen.

Bis bald, eure kleinen und großen „Leubazwerge“ der DRK Kindertageseinrichtung in Hohenleuben

Kita Wildetaube

Frühling wird es weit und breit, und die Häschen steh'n bereit. Sie bringen zu der Osterfeier viele bunt bemalte Eier.

Bevor der Osterhase uns im Kindergarten besuchte, trafen wir uns mit unseren Familien zum Osterbasteln. Gemeinsam wurden Eier bemalt, Hexenleiterhasen und Papprolleneierbecher gebastelt und das Osternest gestaltet. Für jedes Kind wurde dann das eigene individuelle Osternest vom Osterhasen im Garten versteckt. Danke lieber Osterhase für die gut gefüllten Osternester.



Liebe Oma, Lieber Opa ich lade Dich in meine Kindergarten-Gruppe ein.

Diese Einladung haben unsere Großeltern gern angenommen und uns besucht. Gemeinsam wurde gebastelt, gesungen, getanzt, Fotos angeschaut und gespielt. Zusammen hatten wir einen schönen Nachmittag im Kindergarten.



Schulnachrichten

Osternester suchen und Seele baumeln lassen

Wir, die Hortkinder der Grundschule im Leubatal hatten großartige und abwechslungsreiche Osterferien. Am ersten Tag bastelten wir ein Osterkörbchen welches wir am folgenden Tag im Wald suchen konnten. Der Osterhase hat über Nacht die 41 Nester gefüllt und im naheliegenden Wäldchen versteckt. Am Mittwoch durften wir zum Osterprojekt verschiedene Stationen ausprobieren und zum Beispiel kleine Hefeteighäschen formen, backen und Schmetterlinge und Hasen nach Origamianleitung falten. Am Donnerstag, und letzten Ferientag vor dem Osterfest, wanderten wir bei sonnigem Wetter in den Wald, bauten Buden, erkundeten Käfer und andere kleine Insekten oder entspannten einfach einen Moment bei Vogelgezwitscher und frischer Luft.



Am Dienstag nach Ostern, sind wir nach Langenwetzendorf zur Kegelbahn gelaufen. Nach getaner Arbeit gab es Pizza zum Mittag und gestärkt sind wir anschließend wieder zur Schule zu gewandert.



Kinoatmosphäre herrschte am Mittwoch in der Grundschule im Leubatal, bei Popcorn und Chips schauten wir einen Kinderfilm über die modernen Tafeln und konnten so ein wenig Kraft tanken, um am Donnerstag wieder richtig sportlich unterwegs sein zu können. Schon zeitig liefen wir nach Zoghaus zum Bus, um nach Greiz zur Schwimmhalle zu fahren, denn an dem Tag stand Badespaß auf dem Ferienprogramm.

Den letzten Ferientag durften wir wieder im Wald Buden bauen und unserer Fantasie freien Lauf lassen.

Wir alle hatten zwei wunderschöne Ferienwochen und möchten uns bei allen Beteiligten für die tolle Zusammenarbeit bedanken.

Die Hortkinder und Erzieher
der Grundschule im Leubatal

Allgemeines

Kreisvolkshochschule Greiz

Kurse mit Restplätzen suchen Teilnehmer*innen!

Die Kreisvolkshochschule Greiz bietet in den Fachbereichen Gesundheit, Kultur, berufliche Bildung und Grundbildung verschiedene Kurse an unterschiedlichen Kursorten im gesamten Landkreis Greiz an. In folgenden Kursen sind noch freie Plätze:

Kursnummer/Kurs, Ort, Beginn/Ende, Dauer/Zeit

24F3801 - Waldbaden

Zeulenroda, Parkplatz „AWO Pflegeheim am Birkenwäldchen“
Einzelveranstaltungen: 27.04., 08.06., 10.08., 14.09., 12.10., 16. - 18.00 Uhr

24F3352 - Nordic Walking

Elsterberg, Spiegelsaal Schulzentrums
02.05. - 18.07.2024, 12 Termine a 90 min 19.00 - 20.30 Uhr

24F3611 - Kräuterwanderung

Greiz, 16.05.2024, 18.30 - 20.00 Uhr

24H3801/02 - Entspannung PMR nach Edmund Jacobsen

VHS Greiz, Am Hainberg 1, 05.09. - 05.12.2024, 12 Termine a 60 min, 1. Kurs 18.30 - 19.30 Uhr, 2. Kurs 19.30 - 20.30 Uhr

und viele mehr unter: www.kvhs-greiz.de, per Mail verwaltung@kvhs-greiz.de oder telefonisch: 03661/ 6280-0

Kurseinstiege sind auch im laufenden Semester möglich.

Sie haben eine interessante Kursidee? Werden Sie Kursleiterin und Kursleiter an der Kreisvolkshochschule Greiz!

Die Kreisvolkshochschule Greiz sucht engagierte Kursleiterinnen und Kursleiter auf Honorarbasis, um das Kursangebot zu erweitern. Werden Sie Teil unseres Engagements für lebenslanges Lernen und helfen Sie dabei, unsere Gemeinschaft zu bereichern. Wir freuen uns auf Sie!

Tag der offenen Tür in der „Schule an der Weida“

Hiermit möchten wir Sie herzlich zum **Tag der offenen Tür, am 31.05.2024 in der Zeit von 9:30 Uhr - 12:30 Uhr** einladen.

Wir möchten Ihnen einen interessanten Einblick geben und das Arbeiten sowie das Lernen der Schüler präsentieren. Im Rahmen von verschiedenen Unterrichtsprojekten haben die Klassen mit viel Freude und Ideenreichtum ihre Räume vorbereitet und freuen sich auf Ihren Besuch. Stöbern Sie durch unser Schulhaus und nehmen sie Einblick in unsere Arbeit, schauen Sie, wie moderne Technik zum Einsatz kommt und erfahren Sie in Gesprächen mit den Pädagogen viel Interessantes sowie Wissenswertes über unseren Schulalltag.

Ablauf:

9:30 Uhr

Eröffnung auf dem Schulhof

im Anschluss

Schulrundgang und Präsentation der Klassenprojekte, alle Klassenräume und Fachräume

ab 10:00 Uhr - 12:30 Uhr

Kuchenbasar und Rosterstand - Lehrküche / Schulhof

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Information des Zweckverbandes TAWEG über die Trinkwasserqualität

Gemäß geltender Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Trinkwasserverordnung - TrinkwV) vom 20.06.2023 informiert der Zweckverband TAWEG hiermit über die Veröffentlichung der aktuellen Qualitäten der bereitgestellten Trinkwässer im Verbandsgebiet auf seiner Internetseite unter www.taweg-greiz.de.

Die Informationen zu Trinkwasserqualitäten und Aufbereitungsstoffen gemäß Trinkwasserverordnung können unter eben benannter Adresse im Menü Trinkwasser, Wasserqualitäten über eine Suchauswahl nach Ortschafts- bzw. Straßennamen gezielt aufgerufen werden.

Für weitere Informationen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Fachbereichs Trinkwasser unter 03661 / 617 0 gern zur Verfügung.

Ihr Zweckverband TAWEG

Der Zweckverband Trinkwasserversorgung
und Abwasserbeseitigung
Weiße Elster - Greiz (TAWEG)

sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Nähere Informationen zu den Stellenausschreibungen finden Sie auf der Website des Zweckverbandes TAWEG unter: www.taweg-greiz.de, Rubrik Ausbildung & Jobs.

Wir freuen uns darauf, Sie kennenzulernen!



Kinder- und Jugendarbeiter für den Sozialraum „Süd - Ost“

**in Greiz, Langenwetzendorf, Hohenleuben,
Berga, Mohlsdorf-Teichwolframsdorf**
Beratung und Hilfeleistung für Kinder, Jugendliche
und junge Erwachsene im Alter von 10 - 27 Jahren.

Mobile Jugendarbeit:

Thomas Sittauer

Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Telefon: 0173 6155458

E-Mail: t.sittauer@drk-zeulenroda.de

Mobile Jugendsozialarbeit:

Anna Steffek

Zentastraße 6a, 07973 Greiz

Telefon: 0157 31408229

E-Mail: a.steffek@drk-zeulenroda.de

Greizer Arbeitslosenselbsthilfe e. V.

Der Greizer Arbeitslosenselbsthilfeverein e. V. bietet Arbeitslosen Hilfe und Unterstützung beim Ausfüllen von Formularen und Prüfungen von Bescheiden.

Termine nach telefonischer Absprache unter: 0179 / 81 44 768,
Mo - Fr.: 9.00 - 18.00 Uhr oder E-Mail: asv-greiz@gmx.de.

„Offene Gärten Schleiz und Zeulenroda“ am 02. Juni 2024

Einmal im Jahr gibt es die „Offenen Gärten“, eine langjährige Veranstaltung im Schleizer und Zeulenrodaer Umfeld, die Gartenfreunde aus nah und fern zusammenbringt. Seit 2007 bieten unsere Gartenbesitzer vielen interessierten Besuchern den Einblick in ihr sonst privates Gartenreich.



Am **Sonntag, dem 02.06.2024 von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr** sind aktuell zwölf Gartenbesitzer sowie eine Gartenanlage bereit, für Gartenbegeisterte ihre Gartentür weit aufzumachen und ihre Erfahrungen zu teilen. Die notwendige Orientierung durch Ihren persönlichen Gartentag finden Sie auf unserer Internetseite: www.gartentag-schleiz-zeulenroda.de

Zusätzlich wird - vorher in Gärtnereien und am 02.06.2024 in den Gärten - die vollständige Liste aller Teilnehmer ausgelegt.

Die Gartenbesitzer öffnen ihre Gärten unentgeltlich und die Organisatoren des Gartentages arbeiten ehrenamtlich. Wir erheben keinen Eintritt, freuen uns aber sehr über Ihre „Eintrittsspende“, die wir für die finanzielle Unterstützung des Kinderhospizes Mitteldeutschland verwenden wollen. Auf unserer Webseite erfahren Sie auch, wem Ihre Spenden der letzten Jahre geholfen haben.

Wer überlegt, seinen Garten zu öffnen, ist herzlich willkommen und kann sich bis Mitte Mai anmelden. Wir freuen uns auf neue Gärten - sprechen Sie uns an. Ebenso sind wir dankbar für die große Runde erfahrener Gartenbesitzer, die wir in diesem Jahr wieder herzlich willkommen heißen. Wir sind bereit für viele neugierige Besucher - bei jedem Wetter!

Steffi Lätzer

für die Arbeitsgruppe „Offene Gärten Schleiz und Zeulenroda“

Zwei starke lokale Partner kooperieren:

**Kreissportbund Greiz e.V. und DRK Kreisverband
Landkreis Greiz e. V. schließen Kooperationsvertrag**

Wenn zwei gemeinnützige Vereine flächendeckend im Landkreis Greiz engagiert sind, dann liegt es auf der Hand, dass diese enger miteinander kooperieren. Um die Zusammenarbeit und Anerkennung der beiden Vereine zu vertiefen und zu festigen wurde kürzlich eine gemeinsame Kooperationsvereinbarung unterzeichnet. Die gegenseitige Unterstützung der Ehrenamtlichen, insbesondere bei der gemeinsamen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind der Schwerpunkt. Auch die haupt-



amtlichen Beschäftigten, insbesondere die Jugendsozialarbeiter, werden gemeinsame Angebote innerhalb des Landkreises Greiz ermöglichen.

Foto von links nach rechts: Vom DRK Kreisverband Landkreis Greiz: Präsident Dr. Ulli Schäfer und die hauptamtliche Vorstandsvorsitzende Nadine Hutter unterzeichnen die Vereinbarung mit dem Kreissportbund Greiz e. V.: Vorsitzender Jan Koschinsky und die hauptamtliche Vereinsberaterin Astrid May.

Erster Wirtschaftskongress Vogtland in Greiz setzt Standpunkt

Mohlsdorfer Unternehmer holt Reiner Calmund ins Vogtland

„Kaum begonnen, schon vorbei.“ So in etwa war das Gefühl der Teilnehmer am 13.04.24, als in Greiz der erste Wirtschaftskongress Vogtland durch Veranstalter Täubert-Concept und den Kooperationspartnern Stadt Greiz, BNI Vogtland und BVMW e.V. punkt 18 Uhr zu Ende ging.

11 Speaker, darunter Top-Speaker wie Wolfgang Bosbach, Rainer Calmund und natürlich Gastgeber Michael Täubert, gaben sich gegenseitig die Klinke in die Hand und gaben den gut 300 anwesenden Teilnehmern Einsichten und Tipps für ein erfolgreiches Unternehmertum.

Begleitet wurde das Event zusätzlich durch 12 ausstellende Unternehmen, Vereine und Verbände, mit denen die Gäste vertiefende Gespräche führen konnten.

Inhaltlich standen vor allem Themen wie „Digitalisierung“, „Mitarbeiterführung“ sowie die derzeitige Wirtschaftslage und deren Einfluss auf die Unternehmen im Fokus.

Wolfgang Bosbach verwies in seiner Rede auf ein weiteres Element, ohne das Wirtschaft nicht bestehen kann: Bildung. Ohne vernünftige Bildung gibt es keine Fachkräfte, die wiederum so essentiell für die Wirtschaft sind.

Höhepunkte setzten daneben vor allem die Redner Mike Fischer (Fischer-Akademie aus Gera), Reiner Calmund (Ex-Fußballmanager von Bayer 04 Leverkusen) und Michael Täubert selbst, die zum einen locker und leicht, amüsant, aber auch ernsthaft und emotional ihre Botschaften dem Publikum überbrachten.

Den Abschluss der Veranstaltung bildete die Verleihung der Wirtschaftsawards. Der Award für das beste Startup wurde hierbei von der Europaabgeordneten Marion Walsmann gestiftet und an die Firma City Live übergeben. Als Gewinner gingen außerdem Life Star GmbH in der Kategorie „Bestes Marketing im Vogtland“, Laremo GmbH in der Kategorie „Bester Arbeitgeber im Vogtland“ und Thomas Wagner Firma INDU.PAC in der Kategorie „Nachhaltigstes Unternehmen im Vogtland“ hervor.

„Wir waren hochzufrieden und durchaus überrascht, wieviel Zuspruch diese Veranstaltung gefunden hat! Ich denke, damit hat der Wirtschaftskongress Vogtland einen wichtigen Standpunkt für unsere Region gesetzt.“, so Michael Täubert. Dank galt Michael Täubert vor allem aber auch seinem Team sowie den Kooperationspartnern BVMW und BNI Vogtland, ohne die diese Veranstaltung nicht hätte umgesetzt werden können.

Ob es bei dem einen Wirtschaftskongress bleibt? Definitiv nicht! Noch während der Veranstaltung ließen Michael Täubert sowie die Moderatoren Kathrin Horn (BVMW) und André Seifert (BNI) verlautbaren, dass es einen weiteren Wirtschaftskongress Vogtland geben wird. Vielleicht sogar schon im kommenden Jahr.



DEMENZ NETZWERK

Vernetzen gegen das Vergessen
im Landkreis Greiz



Themennachmittage Demenznetzwerk

07.06. ab 10 Uhr	Wohlfühlbrunch zur Thüringer Woche der pflegenden Angehörigen	Bonhoeffer Haus
12.06 ab 16 Uhr	„Schlechter Hören führt zu Demenz“ & „Musik und Demenz“ von Hörmeister und Doreen Rother	Festsaal der Senioren- wohnanlage Neumühle
18.09	Weltalzheimertag	Kino UT99 Greiz
13.11 ab 16 Uhr	„Das Leistungsspektrum der Pflegeversi- cherung“ von Pflegeberater Carsten Geissler	Landratsamt Greiz



Lokale Allianz für Diakonie
Menschen mit Demenz
**Diakonieverein
Carolinenfeld**

Gefördert vom:



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

ANTEA BESTATTUNGEN



03661 / 48 20 80



Ein offenes Ohr,
eine helfende Hand,
ein Zeichen des Vertrauens

Friedhofstraße 19 | Greiz
www.antea-greiz.de

Qualitätszertifizierter
Bestattungsdienstleister

EUROCERT

DIN EN ISO 9001
DNZ 02053



Bestattungsservice Simone Löffler

Betreuung & Trauerreden
Behördenhilfe & Büroservice

07958 Hohenleuben, Dr.-Julius-Schmidt-Straße 3
Tel.: 03 66 22 – 82 64 40 / Fax: 03 66 22 – 82 64 41
Auf Wunsch sind Hausbesuche möglich.



Danksagung

Nach dem wir Abschied genommen haben
von meiner lieben Frau, Schwester, Mutter,
Schwiegermutter, Oma

Hilde Naupold

geb. Kühn

möchten wir uns für die zahlreichen Beweise aufrichtiger
Anteilnahme recht herzlich bedanken.

Besonderen Dank gilt dem Pflegedienst Munzert
sowie dem Bestattungshaus Pöhler.

In stiller Trauer

dein Bernd

dein Sohn Heiko

dein Sohn Silvio und Ehefrau Nadine

deine Enkel Pauline, Celina und Justin

sowie alle Anverwandten

Zoghaus, im April 2024

Z A U M S E G E L Bestattungen

Wir sind da, wann immer
Sie uns brauchen.

Tel. 036628 - 855 74
(Tag und Nacht)

Flur Ständig 1A | Zeulenroda-Triebes | www.zaumsegel-bestattungen.de

**Traueranzeigen, Danksagungen,
Jahresgedenken und Nachrufanzeigen**

Anzeigenannahme:

Tel. 036622/79056 • druckerei@schwolow.eu



Danksagung

*Abschied - ein Wort, so leicht zu sagen,
doch schwer, unsagbar schwer, es zu tragen.*

Tief bewegt von der großen Anteilnahme und den Beweisen
der Verehrung und Wertschätzung durch stille Umarmung,
tröstende Worte, einen Händedruck, wenn die Worte fehlten,
für die Zeichen der Liebe und Freundschaft, für die Blumen und
Geldzuwendungen sowie für das letzte Geleit in der Stunde des
Abschieds von meinem lieben Mann

Frank Zapf

möchte ich mich auf diesem Wege bei allen Freunden, Nachbarn, Schulkameraden und
seinen Kollegen recht herzlich bedanken.

Besonderer Dank gilt der Geschäftsführung der Firma ATR Transporte Grobsdorf
für den Beistand, Frau Simone Löffler vom Bestattungsservice für die würdevolle
Ausgestaltung der Trauerfeier, Michael Weigold für die Erfüllung des letzten Wunsches,
Kerstin Richter für ihre Hilfe sowie allen helfenden Händen für die Bewirtung der
Trauergäste im Sportlerheim Hohenleuben.

In Liebe und Dankbarkeit

Ines Kehr-Zapf

Hohenleuben, im April 2024

Information zu Brückenbauarbeiten

Arbeiten im Bereich Hohenleuben - Neubau der Eisenbahnüberführung Triebesbach und Sanierung der Eisenbahnüberführung Weidabach

Sehr geehrte Anwohnende,
bereits seit Februar 2024 finden bauvorbereitende Maßnahmen für die Brückenbaumaßnahmen an den Eisenbahnbrücken Triebesbach und Weidabach statt. Die Hauptbauarbeiten starten im Juni 2024 mit der Anlieferung der vorgefertigten Brückenteile. Die Abrissarbeiten an den alten Brücken beginnen ebenfalls im Juni.

Folgende Arbeiten werden ausgeführt:

10. Juni 2024 - 11. Juni 2024

Anlieferung der Brückenteile

17. Juni 2024 - 14. Juli 2024

Abriss- und Rückbauarbeiten an beiden Brücken, Erneuerung der Auflagerbänke und Einbau eines neuen Brückentrogens an der Weidabach Brücke/Einbau einer neuen Brücke aus Betonfertigteilen an der Triebesbachbrücke

Während der Anlieferung der Brückenteile vom 10. -11. Juni 2024 ist der Bahnübergang Dörtendorfer Str. in Triebes für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Damit der Zugverkehr so wenig wie möglich beeinträchtigt wird, können die Brückenbauarbeiten nur in Sperrpausen für den Bahnbetrieb durchgeführt werden. Aus diesem Grund ist die Bahnstrecke Weida - Mehltheuer in der Zeit vom 17. Juni 2024 bis zum 14. Juli 2024 voll gesperrt.

Wir setzen alles daran, die von den Bauarbeiten ausgehenden Störungen so gering wie möglich zu halten. Trotzdem lassen sich Beeinträchtigungen und Veränderungen im Bauablauf nicht gänzlich ausschließen. Dafür bitten wir um Entschuldigung.

Informationen zu Einschränkungen im Schienenpersonenverkehr: <https://www.erfurter-bahn.de/fahrplaene-netze/fahrplanaenderungen>

Vermietung unserer Gasträume

für private Familienfeiern!

Pension „Zum alten Brunnen“ Langenwetzendorf.

Anfragen unter **Tel.: 036625/20812** oder

www.zum-alten-brunnen.de

René SPANNER

Thüringer Brennstoffgroßhandel

Kohle & Heizöl

REKORD schon bestellt?

Mehla, Mehlaer Hauptstraße 2
07950 Zeulenroda-Triebes



036622 / 51869

HAUSHALTAUFLÖSUNGEN HÄBERER

Wohnungs- und Geschäftsaufösungen
Entrümpelungen · Abriss/Entkernung
Möbelmontagen · Demontage
Renovierungs- und Reinigungsarbeiten

Bahnhofstr. 5 · 07980 Berga · info@haushaltsaufloesung-haeberer.de
Tel. 0162/7427116 · www.haushaltsaufloesung-haeberer.de

RAU

STEINMETZ

NATURSTEIN

für Haus, Hof und Garten

Grabmale: Gestaltung, Fertigung und Nachschriften

Steinmetz Stefan Rau · Adolph-Herbst-Str. 11 · Triebes
Tel. 0160-94544237 · www.steinmetz-stefan-rau.de

RAINER HUPFER

Neuärgerniß Nr. 54a, 07957 Langenwetzendorf

Tel.: 03 66 25 / 2 03 26

Fax: 03 66 25 / 2 18 98

Rainer.Hupfer@t-online.de

Motorgeräte für Forst, Garten und kommunalen Bereich



HILBERT

Glaserei - Tischlerei
Keinreinsdorf Nr. 68
07987 Mohlsdorf-Teichwolframsdorf
☎ 03 66 24 / 2 03 55 · Fax 2 00 54
www.glaserei-hilbert.de

07980 Berga gegenüber Sparkasse/Netto-Markt **Bahnhofstr. 21**
Tel. 036 623 - 23 555 „Altes Postamt“

Friedrich K. Gempfer
Rechtsanwalt

Strafrecht

priv. Baurecht

Erbrecht

Arbeitsrecht

Ehe- und Familienrecht



Wir suchen Verstärkung!

Starte Deine Karriere
im Holzhandel - der Zukunft
des klimafreundlichen Bauens!

Mehr Infos unter:
www.holz-neudeck.de

Firma Neudeck
**ZEULENRODAER
HOLZ**
FACHHANDEL



Inh. Jörg Neudeck e.K.
Binsicht 55
07937 Zeulenroda-Triebes
Tel. 036628/60060

Tag des offenen Hofes 2024



08./09. Juni 2024
9:00 bis 12:00 Uhr

Wir sind dabei:
**Langenwetzendorfer
Agrar GmbH**

LAREMO

75 JAHRE

LANDTECHNIK IN
LANGENWETZENDORF

24./25. save the date!
August 2024

- ▶ Kinderunterhaltung
- ▶ Landtechnik und Fahrzeuge
- ▶ Feuerwerk
- ▶ 50m Autokran
- ▶ und vieles mehr



LAREMO - GEWERBEPARK
HOHE STRASSE 25
07957 LANGENWETZENDORF
WWW.LAREMO.DE

Wir freuen uns auf Euch!

„Wir renovieren vor Neuvergabe“

2-Raum-Wohnung

in Hohenleuben, Karl-Marx-Str. 1

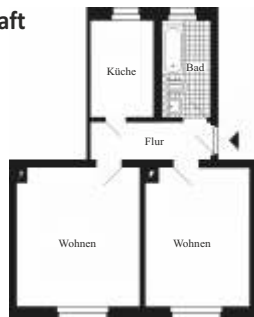
- ca. 49,38 qm; Zentralheizung
- Keller und Bodennutzung
- Bad mit Wanne
- guter Service durch eigene Servicetechniker der Wohnungsgenossenschaft



KM: 227,00 € + NK: 149,00 €
V: 107,60 kWh; Erdgas; Bj. 1961

Wohnungsgenossenschaft
„Glück Auf“ gGmbH

Steinweg 15 · 07973 Greiz
Tel.: 0 36 61 4 28 12
www.glueck-auf-greiz.de



Ihr zuverlässiger Vermieter wenn es um sanierten Wohnraum geht.



Auf zum **Frühlingsfest** in die
Gärtnerei Dietzsch

nach Obergeißendorf 45, 07980 BERGA!

am 11. und 12. Mai 2024 von 12:30 - 20:00 Uhr

- Beet-, Balkon- und Gemüsejungpflanzen aus eigener Produktion
- Schnittblumen, Stauden und sonstige Gartenbauerzeugnisse
- kostenloser Schätzwettbewerb mit tollen Preisen

Für Speisen und Getränke ist bestens gesorgt. Parkplätze sind vorhanden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.



036623/25525 oder 22911, 0176/78633876



Wir bepflanzen Ihre Balkonkästen.

SKODA
Service

Beste Aussichten –
Škoda Glasservice.

100 %
Original

Schnell, kompetent, transparent.

Steinschlag? Riss in der Scheibe? Wir beheben Glasschäden mit modernsten Reparaturmethoden oder tauschen gegen eine passgenaue Original Windschutzscheibe.
Inspektion, Räderwechsel, Frühjahrscheck, Hauptuntersuchung
Wir beraten Sie gern. Rufen Sie uns an: 036625-20442

Unser Service für Sie:

- > Scheibenreparatur kostenlos!
- > Scheibentausch ohne Zusatzkosten!
- > Geprüfte Škoda Original Teile
- > 100 % Sicherheit und Werterhalt
- > Hilfe bei der technischen Schadenabwicklung

1 Reparatur von Glasschäden meist über Teil- bzw. Vollkasko kostenlos. Bei Scheibentausch ist je nach Vertrag die Selbstbeteiligung fällig.

Autohaus Neudeck
Wildetaube

Autohaus Neudeck e.K.
Wildetaubener Hauptstr. 1, 07957 Wildetaube
Tel.: 036625-20442, www.autohaus-neudeck.de

Bistro „Rihana“

Am Sportplatz
Hirschbacher Weg 12
07957 Langenwetzendorf
Tel. 03 66 25 - 24 97 79
Montag - Freitag: 11⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr
Sa, So- & Feiertage: 16⁰⁰ - 21⁰⁰ Uhr

**Pizza - Drehspeisegerichte
Schnitzelgerichte - Pasta - Salate**

TAXI

**Taxiunternehmen Sophia Heydrich
TRIEBES**

- Krankenfahrten
- Kurfahrten
- Dialysefahrten
- Flughafentransfer
- Einkaufsfahrten
- Bus bis 8 Personen

Goethestr. 31 · 07950 Zeulenroda-Triebes

Tel.: 03 66 22 - 5 18 47
Mobil: 01 71 - 7 43 93 14

Bestattungs-Institut

Holger Reinhold
Buche 2, Zeulenroda
036628 / 62966
Tag & Nacht
...dem Leben einen würdigen Abschluss geben
www.reinhold-bestattung.de

Ronny Große
LANDSCHAFTSBAU BAUTECHNIK-VERLEIH

07957 Langenwetzendorf
Wellsdorf 3a

Telefon: 03 66 25-2 16 74
Fax: 03 66 25-5 03 15

www.ronnygrossebautechnikverleih.de
grosse-landschaftsbau@t-online.de
Handy: 01 60 - 8 51 22 41

- Baugeräte aller Art
- Kleinmaschinen
- Technik zur Gartenpflege
- Grünpflege
- Transporte
- Baggerarbeiten
- Meliorationsarbeiten

REINKE • Baugeschäft
• Fliesenleger
• Tiefbau
Meisterbetrieb

Telefon: 03 66 25-5 03 33
Fax: 03 66 25-5 03 32
Handy: 01 70-3 26 19 95
E-Mail: reinke.christian@bau-fliesen-reinke.de

Naitschau 68
07957 Langenwetzendorf

Unsere Leistungen

- Pflasterarbeiten
- Bau von Klärgruben
- Gestaltung von Außenanlagen
- Einbau von Schwimmbecken
- Zaunbau
- Trockenbau
- Fliesenlegen
- Betonarbeiten
- Putz- und Maurerarbeiten
- Bagger- und Meliorationsarbeiten

FNF

Fliesen & Naturstein Fiedler
Verkauf und Verlegung

www.fiedler-fliesen.de • E-mail: fiedler-fliesen@t-online.de

OT Naitschau 132 • 07957 Langenwetzendorf • Tel. 03 66 25 / 5 25 10
Öffnungszeiten: Mo. - Fr. 10.00 - 17.00 Uhr • Sa. 10.00 - 12.00 Uhr
oder nach Vereinbarung